Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 47. Freitag, den 17. Juni 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 21. Juni 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.

Freitag, den 24. Juni 1892, 1/2 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am 10. Juni 1892 unter dem Vorsitze des Vice Bürgermeisters Dr. Franz Vorschke.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Bärtl ersucht um einen zweimonatlichen Urlaub. Die Herren werden keine Einwendung machen.

Einverstanden.

Bitte, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm verliest nachstehende Einläufe:

2. Interpellation des **Gem.-Rathes Schuh:**

Hochgeehrter Herr Bürgermeister!

Das Versäumnis, welches dadurch begangen wurde, dass man es unterließ, bei Gelegenheit der ersten Stadterweiterung Wiens einen einheitlichen General-Regulierungsplan zugrunde zu legen, hat es verursacht, dass unsere Stadt sich in baulicher Beziehung keineswegs in einer Weise entwickelte, wie es der Charakter einer Großstadt erfordert. Dazu kommt noch, dass auch die Bauordnungen, welche für Wien geschaffen wurden, in vielfachen Beziehungen mannigfache mangelhafte Bestimmungen erhielten, so dass, anstatt eine gesunde, den Bedürfnissen der Großstadt entsprechende Bauentwicklung zu fördern, nur der Bauspeculation Thür und Thor geöffnet wurde.

Jetzt, wo man eben daran geht, Wien eine neue zweckentsprechende Bauentwicklung zu verleihen, erscheint es dringend nothwendig, auch die bestehende Bauordnung entsprechend zu verbessern und zu ergänzen.

Um in dieser Richtung eine Anregung zu geben, habe ich bereits am 2. Juni v. J. einen motivierten Antrag auf Änderung der Bauordnung im Wege der Petition an den hohen n.-ö. Landtag eingebracht, ich habe in diesem Antrage auf die wichtigsten gesundheitswidrigen Bestimmungen der Bauordnung aufmerksam gemacht und fünf diesbezügliche Abänderungsvorschläge gemacht. Dieser Antrag wurde zwar seinerzeit an den Stadtrath zur Vorberathung geleitet, wurde aber, trotzdem ich denselben am 2. September urgierte, bis heute, also nach Jahresfrist, noch immer nicht erledigt.

Wenn man erwägt, dass die Fürsorge für eine entsprechende bauliche Entwicklung einer Stadt zu den wichtigsten Aufgaben einer Stadtvertretung gehört, so muss es tief bedauert werden, dass der Stadrath die aus der Mitte des Gemeinderathes gebotene Anregung nicht sofort mit allem Eifer ergriffen hat, um jene schädlichen Bestimmungen der Bauordnung zu beseitigen und zu verhindern, dass in der bisherigen, nur der Speculationswuth dienenden, die eigentlichen sanitären und ästhetischen Anforderungen gänzlich außeracht lassenden verwerflichen Weise weitergebaut wird.

Wie lückenhaft und mangelhaft die gegenwärtige Bauordnung ist, und wie sehr es nothwendig ist, abändernde und verbessernde Bestimmungen beizufügen, zeigt die Thatsache, dass erst vor kurzem auf Grund der bestehenden Bauordnung in der Bleichergasse im IX. Bezirke Bauconsense ertheilt wurden, durch welche die vorhandenen Anlagen, wie sie durch die bisherigen Häusergruppen bereits geschaffen waren, und welche, was die Beschaffung von hinreichendem Licht und Luft betrifft, wahrhaft mustergiltig waren, vollständig zerstört wurden.

Alle Einwendungen und Recurse der Anrainer, so berechtigt und begründet sie auch erscheinen mochten, wurden von den berufenen Organen unter Hinweis auf den Buchstaben des Gesetzes, unbekümmert um die allgemeine Schädigung der dortigen Bewohner zurückgewiesen.

Würden die in meinem Antrage gemachten Vorschläge im hohen Landtage angenommen, so würden derartige, die Bevölkerung tief schädigende und nur die wilde Bauspeculation fördernde Bauführung, die für unsere Stadt nur ein Unglück ist, für die Zukunft unmöglich werden.

Ich sehe nicht, dass der hochgepriesene Stadtrath, dessen rasche Geschäftsführung, schnelle Erledigung aller ihm zugewiesenen Angelegenheiten so sehr hervorgehoben wird, in dieser Richtung irgend eine ersprießliche Thätigkeit entwickelt hat; ich bin überzeugt, dass, wenn der fragliche Antrag einem Ausschusse aus der Mitte des Gemeinderathes zugewiesen worden wäre, dieser seine Aufgabe schon längst erledigt hätte.

Der Antrag würde wahrscheinlich schon längst dem hohen n.-ö. Landtage vorgelegt worden sein, und ich zweifle auch nicht, dass der hohe Landtag die Petition des Gemeinderathes angesichts der wirklichen Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit der gestellten Anträge in ernste Erwägung gezogen und die erforderlichen Verbesserungen auch bereits zum Gesetze erhoben hätte.

Es macht nachgerade den Eindruck, als ob sich der Stadtrath principiell allen Vorschlägen gegenüber, welche von oppositionellen Mitgliedern des Gemeinderathes ausgehen, ablehnend verhalten würde, unbekümmert darum, ob dieselben für die Bevölkerung nützliche Anträge enthalten.

Nachdem ich glaube, durch eine neuerliche Urgenz meines Antrages nur meiner Pflicht als Gemeinderath zu entsprechen, so stelle ich an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

I. Hat der Stadtrath sich mit meinem in Rede stehenden Antrage bereits befasst?

II. Wenn ja, wie weit sind die Berathungen gediehen und welche Beschlüsse hat der Stadtrath in dieser Angelegenheit bisher gefasst?

III. Ist der geehrte Herr Bürgermeister in der Lage, mitzutheilen, wann der Stadtrath endlich einmal das Referat auf die Tagesordnung des Plenums des Gemeinderathes setzen wird, und ist der geehrte Herr Bürgermeister gewillt, auf den Stadtrath einzuwirken, dass derselbe seine Arbeiten beschleunige, damit im Falle der Zustimmung des Gemeinderathes die erforderliche Petition noch vor dem Zusammentreten der nächsten Landtags-Session an den Landesausschuss geleitet werde.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bin zufällig in der Lage, diese Interpellation sofort zu beantworten.

Vorerst muss ich die erste Frage dahin beantworten, dass der Antrag des Collegen Schuh wegen Änderung der Bauordnung bereits am 30. Juli 1891 im Stadtrathe behandelt wurde. Dieser Antrag wurde an den Magistrat gewiesen, weil derselbe sich gleichfalls mit der totalen Umänderung der Bauordnung beschäftigt und weil es natürlich nicht angeht, einen einzelnen Antrag herauszunehmen, und endlich weil bekannt ist, dass auch die Regierung sich mit der Abänderung der Bauordnung beschäftigt und der Statthalter bereits vor einem Jahre oder in der vorletzten Session an die betheiligten Interessenten eine Aufforderung ergehen ließ, des Inhaltes, dass sie alle jene Änderungen, welche sie in der Bauordnung vorgenommen wünschten, ihm vorlegen mögen. Es wird daher wahrscheinlich schon in der nächsten Session an die totale Abänderung der Bauordnung gegangen werden; bei dieser Gelegenheit wird auch der Magistrat ein umfassendes Referat vorlegen und hiebei auch der Antrag Schuh behandelt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

3. Interpellation des **Gem.-Rathes Frauenberger:**

Schon seit mehreren Wochen wird die Leichenversenkung am Central-Friedhofe wieder mit Stricken vorgenommen, da die hiezu verwendeten Apparate eines Leichenbestatters von der Behörde confisciert worden sind. Sache des Magistrates wäre es, welcher unbegreiflicherweise auf die Zulassung dieser rechtswidrigen Apparate seinerzeit eingerathen und mit besonderer Zähigkeit bisher das Monopol dieses Leichenbestatters vertheidigt hat — sofort selbst Anträge zu stellen, wie in der schnellsten Zeit dieser pietätlosen und unwürdigen Handanlegung am offenen Grabe abgeholfen werden könnte. Statt dessen aber liegt ein von mir schon seit mehreren Wochen gestellter Antrag, welcher in dieser Richtung Abhilfe schaffen sollte, unerledigt beim Magistrate, wie auch eine Eingabe, welche seitens eines Fabrikanten von Leichenversenkungs-Apparaten an den Stadtrath gerichtet ist — ohne dass der betreffende Magistratsreferent daran geht, diese dringende Angelegenheit zum Abschlusse zu bringen.

Ich erlaube mir daher an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage zu richten:

1. Sind dem Herrn Bürgermeister die Gründe bekannt, warum das Referat über die Leichenversenkung am Central-Friedhofe beim Magistrate keine Erledigung findet?

2. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, sofort zu veranlassen, dass die betreffenden Acten zur schleunigen Behandlung und Berichterstattung an den Stadtrath geleitet werden?

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Auch diese Interpellation bin ich in der Lage, zu beantworten.

Es schweben nämlich zwischen den beiden Concurrenten bezüglich des Versenkungs-Apparates Privilegiumsstreitigkeiten. Bevor diese nicht ausgetragen sind, kann der Magistrat selbstverständlich nicht entscheiden. Ich werde überdies diese Interpellation dem Magistrate zur Erledigung zuweisen.

Gem.-Rath Hawranek: Ist schon erledigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Nein, noch nicht erledigt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

4. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Bei der alten Wiener Tramway-Gesellschaft besteht der Usus, dass die ersten Wagen erst um 6 Uhr, oft aber auch durch Säumigkeit der Bediensteten noch später von den End-, beziehungsweise Anfangsstationen ausfahren.

Da bei den meisten Eisenbahnen die ersten Züge, so z. B. bei der Franz Josef-Bahn, um 5·20 morgens abgehen, so ist für die minderbemittelte Classe der Bevölkerung keine Gelegenheit vorhanden, die Pferdeeisenbahn, welche doch das einzige Beförderungsmittel der genannten Menschenclasse ist, benützen zu können.

Es bleibt daher diesen Armen unter unseren Mitbürgern nichts anderes übrig, als den weiten Weg von ihren entlegenen Wohnstätten zu den Bahnhöfen zu Fuß zurückzulegen, da ihnen die Geldmittel fehlen, andere Fahrgelegenheiten benützen zu können.

Unter diesen Umständen erlaube ich mir, dem Herrn Bürgermeister den Antrag zu unterbreiten:

Die entsprechenden Schritte einzuleiten, damit diesem in den unteren Bevölkerungsschichten besonders fühlbaren Übelstande sobald als möglich abgeholfen werde, indem die ersten Wagen, wenn nicht schon früher, doch präcise $^1/_2$5 Uhr morgens, von den Remisen abzufahren hätten.

Diese Einführung würde den Actionären der Pferdeeisenbahn gewiss keinen Nachtheil bringen.

Ein Vorbild hat die Gesellschaft schon an der Vororte-Tramway, welche ihre ersten Wagen derart expediert, dass dieselben überall zu den ersten Eisenbahnzügen anlangen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

5. Antrag des **Gem.-Rathes Vock** und Genossen:

Die Thaliastraße im XVI. Bezirke ist schon heute infolge ihrer Lage und Verbauung, sowie durch den regen Verkehr als die Hauptstraße dieses Bezirkes zu bezeichnen und wurde daher auch schon vor vier Jahren in das Netz der Bezirksstraßen einbezogen. In besagter Straße wird der tägliche Lebensmittelmarkt abgehalten, was zur Folge hat, dass diese Straße sehr stark verunreinigt wird und deshalb gründlich gereinigt werden soll. Nun geht es aber mit der gründlichen Reinigung eben nicht ganz gut, weil die einzelnen Abfälle sich zwischen das aufgeschüttete Schottermateriale derart legen, dass man dieselben beim besten Willen nicht ganz entfernen kann, ohne nicht etwa den Schotter mit zu entfernen. Es sah sich infolge dieses Übelstandes der früher bestandene Bezirksstraßen-Ausschuss von Hernals veranlasst, die Thaliastraße pflastern zu lassen und hiefür in das Budget pro 1891 einen entsprechenden Betrag einzusetzen, welcher jedoch wegen der Einbeziehung der Vororte nicht mehr zu dem gedachten Zwecke verwendet werden konnte. Ich stelle demnach den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, dass die Thaliastraße im XVI. Bezirke, und zwar von der Gürtelstraße bis zur Kirchstetterngasse noch im heurigen Jahre gepflastert werde. Die Kosten hiefür sollen aus dem für die Bezirke IX bis XIX für Neupflasterungen pro 1892 budgetierten Betrag per 500.000 fl. ö. W. gedeckt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (fortfahrend):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Prockisch** und Genossen:

Der Komenski-Verein ist um Umgestaltung der czechischen Privatschule im X. Bezirke und Errichtung weiterer öffentlicher Volksschulen mit czechischer Unterrichtssprache in Wien eingeschritten. Das diesfällige Gesuch liegt gegenwärtig dem hohen k. k. Ministerium zur Entscheidung vor.

Der Gemeinderath der Stadt Wien verurtheilt die gegen den deutschen Charakter der Stadt gerichteten, im Gesetze nicht begründeten, utraquistischen Bestrebungen des Komenski-Vereines als solche, welche geeignet sind,

den bürgerlichen Frieden der Stadt zu gefährden, und gibt dieser seiner Anschauung in einer Petition an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Ausdruck.

Der Stadtrath hat über diesen Antrag binnen acht Tagen zu berichten.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: An den Stadtrath. — Wir schreiten zur Tagesordnung.

Gem.-Rath Bärtl (zur Geschäftsordnung): Nachdem heute das wichtige Referat, betreffend die städtischen Beamten, abermals ausfällt, glaube ich, wäre es angezeigt, dass das Referat, welches schon seit 25. November auf der Tagesordnung steht, betreffend die Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt der Stadt Wien, zur Verhandlung komme.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Dieses Referat muss vorbereitet werden. Wir haben auch wichtigere Sachen zu erledigen. Ich bitte Herrn Gem.-Rath Wurm, zu referieren.

7. Referent Gem.-Rath Wurm (vom Referententisch): Zahl 2692, Beilage 76. Es handelt sich hier um die Decentralisation des städtischen Steueramtes. Bereits im vorigen Jahre hat der löbliche Gemeinderath beschlossen, dass vorläufig wohl das bestehende Steueramt für die Bezirke I bis X in der gegenwärtigen Form verbleiben soll, mit 1. Juli d. J. bereits ein Steueramt im X. Bezirke errichtet werden soll, dann aber, dass innerhalb eines Jahres zu berichten sei über die Decentralisation des Steueramtes überhaupt, so dass in einer absehbaren Zeit es möglich sei, dort, wo magistratische Bezirksämter bestehen, auch eine Steueramtsabtheilung zu errichten.

Diesem Auftrage ist der Magistrat nachgekommen und er hat in mehreren Sitzungen berathen, in welcher Weise es am zweckmäßigsten wäre, diese Decentralisation durchzuführen. Bei dieser Gelegenheit ist auch in Erwägung gezogen worden, ob es nicht zweckmäßig wäre, abzuwarten, bis überhaupt die neue Steuergesetzgebung eingeführt wird und die Anlage der neuen Bücher, welche erforderlich sein werden, auch durchgeführt sein wird. Andererseits war zu berücksichtigen, dass die Zerlegung der Steuerämter in einigen Filialen an und für sich schon mit Schwierigkeiten verbunden war und diese Schwierigkeiten wären noch complicierter, wenn man gleichzeitig auch noch eine neue Buchung einführen wollte. Dann wurde auch in Erwägung gezogen, ob man nicht die alten Steuern im alten Steueramte einheben könnte und in die neuen Steuerämter vorläufig die neuen Bücher für die neuen Steuerämter auflegen könnte. Auch diese Combination ist endlich gefallen und der Magistrat hat sich dahin geeinigt, dass es am zweckmäßigsten sei, so rasch als möglich die Decentralisation des Steueramtes durchzuführen, weil dadurch einem sehr lebhaft betonten Bedürfnisse der Bevölkerung entsprochen wird, da es gewiss unbequem ist, dass die Steuerzahler alle Tage soweit hereingehen müssen.

Der Antrag des Magistrates geht dahin, dass überall dort, wo bereits magistratische Bezirksämter bestehen, auch Filialen des Steueramtes errichtet werden sollen. In jenen Bezirken, wo combinierte Bezirksämter sind, also im IV. Bezirke, wo auch das Bezirksamt für den V. Bezirk ist, dann im VII. Bezirke, wo auch das Bezirksamt des VI. Bezirkes ist, sollen die Einrichtungen derart getroffen werden, dass getrennte Bücher für die einzelnen Bezirke geführt werden, so dass, wenn seinerzeit die Bezirke zerlegt werden, das heißt, wenn jeder Bezirk ein besonderes Bezirksamt bekommt, es auch keine Schwierigkeit macht, mit den Steueramtsfilialen nachzufolgen, so dass in jedem Bezirke schließlich eine Steueramtsfiliale sein wird. Einige Schwierigkeiten haben sich in Bezug auf die Localitäten für die Unterbringung dieser Steuerämter herausgestellt. Als ich die Ehre hatte, über die magistratischen Bezirksämter zu referieren, habe ich schon betont, dass das magistratische Bezirksamt im II. Bezirke vorläufig nur provisorisch untergebracht wird, nachdem die dort vorhandenen Localitäten außerordentlich eng und gering sind, und ich habe befürwortet, nicht sofort eine Erweiterung vorzunehmen, sondern noch einige Zeit zuzuwarten, bis man den Geschäftsumfang genau beurtheilen kann. Nun hat sich herausgestellt, dass eine Vergrößerung der Localitäten für dieses Bezirksamt absolut nothwendig ist und nachdem auch eine Filiale des Steueramtes in den II. Bezirk verlegt werden soll, so ergibt sich nun die Nothwendigkeit, auf die ich schon damals hingewiesen habe, nämlich auf dem Hoftracte des dortigen Gemeindehauses ein Stockwerk aufzusetzen. In diesem aufzusetzenden Stockwerke ist nun eine Filiale des Steueramtes unterzubringen und außerdem jene Localitäten, die für die Vergrößerung des dortigen Bezirksamtes unumgänglich nothwendig sind.

Anders steht es im III. Bezirke; ich habe schon damals, als ich über die Bezirksämter referierte, darauf hingewiesen, dass das dortige Gemeindehaus sehr geräumig ist; es war dort mit Leichtigkeit ein Bezirksamt unterzubringen und ist die Unterbringung eine so opulente, dass es leicht möglich ist, einige Räume für die Filiale des Steueramtes zu gewinnen. Es sind nämlich im ersten Stockwerke drei Zimmer, welche für den Orts- und Bezirksschulrath benützt werden und außerdem ein Zimmer, welches keine directe Verwendung hat, ein Reserveraum. Diese Räume sind ausgezeichnet geeignet für eine solche Filiale; es ist auch leicht möglich, den aus diesem Raume verdrängten Orts- und Bezirksschulrath in den zweiten Stock zu situieren und das aus diesem Stockwerke verdrängte Marktcommissariat und das Local für die Taxcommissäre in gegenwärtig unbenützte Räume zu verlegen. Die Unterbringung in diesem Bezirke hat also gar keine Schwierigkeit. Ebenso ist es auch nicht schwierig, im Gemeindehause des IV. Bezirkes eine Filiale des Steueramtes unterzubringen. Das Gemeindehaus des IV. Bezirkes ist nämlich so geräumig, dass, trotzdem dort ein magistratisches Bezirksamt für den IV. und V. Bezirk untergebracht ist, sehr viele Räume noch vermietet werden.

Es ist im ersten Stocke eine Eckwohnung, dieselbe ist dermalen unvermietet und die daranstoßende Wohnung könnte im Augusttermine gekündet werden, würde also im November frei werden, so dass diese beiden Wohnungen mit 1. Jänner 1893 auch dazu dienen könnten, daselbst eine Filiale des Steueramtes unterzubringen.

Im VII. Bezirke sind die Verhältnisse ähnlich denen des II. Bezirkes. Auch im VII. Bezirke, wo sich gegenwärtig das Bezirksamt für den VI. und VII. Bezirk befindet, sind die Räume außerordentlich beschränkt und es wird überhaupt nothwendig sein, für eine Erweiterung Vorsorge zu treffen. Es existiert im Gemeindehause des VII. Bezirkes ein großer Turnsaal, der gänzlich unbenützt ist. Durch zweckmäßige Adaptierung desselben wird es möglich sein, sowohl die Localitäten des Bezirksamtes zu vergrößern, als auch Localitäten für eine Filiale des Steueramtes zu schaffen. Es ist somit die Möglichkeit vorhanden, in allen jenen Bezirken, wo es nothwendig sein wird, diese Steuerämter unterzubringen. Demzufolge stellt der Stadtrath folgende Anträge (liest):

1. Bei den magistratischen Bezirksämtern für den II., III., IV., V., VI., VII. Bezirk sind mit 1. Jänner

1893 eigene Steueramtsabtheilungen zu errichten und die diesfalls erforderlichen Vorarbeiten sowohl in administrativer als auch in baulicher Beziehung noch im laufenden Jahre durchzuführen.

Über die Details dieser Durchführung hat der Magistrat nach Einholung des Gutachtens der Steueramts-Direction, beziehungsweise des Stadtbauamtes, mit thunlicher Beschleunigung an den Stadtrath zu berichten.

2. Diese vier Steueramtsabtheilungen sind in den Gemeindehäusern der betreffenden Bezirke zu errichten und ist zu diesem Behufe im Gemeindehause des II. Bezirkes auf den Hoftract ein zweites Stockwerk aufzusetzen, im Gemeindehause des III. Bezirkes im ersten Stocke längs der Sechskrügelgasse der nöthige Raum zu schaffen; im Gemeindehause des IV. Bezirkes ist diese Amtsabtheilung im ersten Stocke (Eckwohnung und anstoßende Wohnung) unterzubringen und im Gemeindehause des VII. Bezirkes der Turnsaal in entsprechender Weise zu adaptieren.

Das Stadtbauamt ist anzuweisen, die erforderlichen technischen Projecte, weiters die Kostenanschläge für die innere Einrichtung mit thunlicher Beschleunigung auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen.

Gem.-Rath Bärtl: Als die Bezirksämter errichtet wurden, bin ich dafür eingetreten und habe die Vertreter des V. Bezirkes darin unterstützt, dass im V. Bezirke ein selbständiges Bezirksamt errichtet werde. Nun geht man daran, eine Steueramtsabtheilung zu errichten. Hat man im Stadtrathe nicht in Erwägung gezogen, doch endlich diese Steuerämter für den IV. und V. Bezirk zu trennen? Es gibt ja keinen Bezirk, dessen Bewohner so weite Strecken zurückzulegen haben, bis sie ins Steueramt kommen, wie die Steuerzahler insbesondere in Neu-Margarethen. Auch wären die Räumlichkeiten vorhanden, um für den V. Bezirk ein selbständiges Steueramt zu schaffen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass der Stadtrath beauftragt werde, Erhebungen zu pflegen, ob es nicht in der kürzesten Zeit möglich wird, die Bezirksämter für den IV. und V. Bezirk zu trennen. Denn die Bewohner von Neu-Margarethen haben unendlich weit zu gehen; auch ist die dortige Bevölkerung eine dichte und vermehrt sich fortwährend, da die Baulichkeiten sich sehr ausdehnen. Auch Bewohner des V. Bezirkes, die in diese Angelegenheit etwas dreinzureden haben, Bezirksausschüsse u. s. w., mit denen ich darüber gesprochen habe, halten es für sehr wünschenswert, dass der V. Bezirk sein selbständiges Bezirksamt bekomme. Ich ersuche, meinen Antrag dem Stadtrath zuzuleiten.

Referent: Es hat sich auch der Stadtrath mit dieser Frage beschäftigt, ob es jetzt schon opportun sei, diese Ämter zu trennen und ob jeder Bezirk sein eigenes Bezirksamt haben soll. Nachdem aber diese Frage selbständig behandelt werden wird, haben wir uns vorläufig darauf beschränkt, die Steuerämter derart einzutheilen, dass in den combinierten Bezirksämtern getrennte Bücher für den IV. und V. Bezirk geführt werden, so dass, wenn die Verlegung des Bezirksamtes stattfindet, auch ohneweiters die Verlegung des Steueramtes stattfinden kann.

Gem.-Rath Tagleicht: Die Trennung der gegenwärtig vereinigten Steuerämter ist eine Folge der Einführung der magistratischen Bezirksämter. Es ist kein Zweifel, dass die Trennung höchst zweckmäßig ist; wir können auch ein günstigeres Ergebnis hinsichtlich der Manipulation erwarten, weil gegenwärtig in der That die Bezirksämter in zu starker Relation und Correspondenz mit dem im Rathhause befindlichen Centralsteueramte stehen. Aus diesem Grunde ist dieser Antrag entschieden zu befürworten. Merkwürdig ist aber, dass der geehrte Stadtrath an einen wesentlichen Punkt nicht gedacht hat, nämlich an das Publicum, die Steuerzahler. Hier wird heute verlangt, dass die Genehmigung ausgesprochen werde, dass das Stadtbauamt, beziehungsweise der Magistrat sich über die Ausführung neuer Steueramtslocale ausspreche. Aber auch für Warteräume für die Steuerzahler ist in vornehmer Weise zu sorgen, so dass nicht etwa Corridore und finstere Locale, sondern geräumige Zimmer, wo Licht und Luft genügend vorhanden sind, hiefür bestimmt werden.

Gem.-Rath Schlechter: Ich habe mir das Wort erbeten, um aufmerksam zu machen, dass es wohl nicht angeht, den Antrag Bärtl, so wie er gestellt ist, anzunehmen. Der Herr Gem.-Rath Bärtl nimmt sich lediglich des V. Bezirkes an, weil ja der IV. Bezirk ohnehin ein eigenes Bezirksamt hat und daher auch bezüglich der Decentralisierung des Steueramtes selbstverständlich die Interessen des Bezirkes Wieden gewahrt sind.

Herr Collega Bärtl weiß doch, dass wir nicht bloß den IV. und V. Bezirk zusammengekoppelt haben, um einen praktischen Ausdruck zu gebrauchen, sondern auch andere Bezirke, z. B. den VI. und VII. Bezirk, den XIV. und XV. Bezirk, und in ganz besonderer Lage befindet sich der I., VIII. und IX. Bezirk. (Richtig!) Übrigens darf doch Herr Gem.-Rath Bärtl dessen gewärtig sein, dass, wenn schon einige Mitglieder dieser Bezirke im Stadtrathe sind, sie die Gelegenheit gewiss nicht haben vorüber gehen lassen, um auf diese Verhältnisse aufmerksam zu machen und ich habe bei einer anderen Gelegenheit für meine Person sogar erklärt, dass ich nicht eher einer Vermehrung des Beamtenpersonales zustimme, bis nicht auch auf den gerechten Wunsch der Bezirke eingegangen wird, dass jeder einzelne Bezirk ein Bezirksamt bekommt. (Beifall.) Herr Gem.-Rath Bärtl wird daraus ersehen, dass wir im Stadtrathe die Sache schon durchgesprochen haben, allein man hat uns vorläufig, und wie ich glaube, mit Recht, damit beruhigt, dass die Einrichtung dieser vorläufig in kleinem Maße decentralisierten Steuerämter auf solche Weise erfolgte, dass jeden Augenblick eine neuerliche Trennung der derzeit noch zusammengekoppelten Bezirke stattfinden kann. Ich bin daher der Meinung, dass man den Antrag Bärtl in erweiterter Form annehmen sollte, und dass wir aussprechen sollen, dass wir die Trennung nicht bloß für den IV. und V. Bezirk, sondern überall dort wünschen, wo zwei oder drei Bezirke zusammengelegt sind. Wenn Sie den Antrag in dieser Form annehmen, so tragen Sie einem allgemeinen Wunsche der Bevölkerung Rechnung und auch Herr Gem.-Rath Bärtl kann damit zufrieden sein, weil dann jedenfalls auch der IV. und V. Bezirk berücksichtigt wird. Ich bitte also, den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Bärtl nach meiner Fassung anzunehmen, dass nämlich ausgesprochen wird . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte, das geht nicht, da müssen Herr Redner selbst einen Antrag stellen.

Gem.-Rath Schlechter: Dann stelle ich den nämlichen Antrag, nur mit dem Unterschiede, dass nicht nur für den IV. und V. Bezirk die Trennung erfolge, sondern für alle Bezirke, die gegenwärtig noch zusammengelegt sind.

Gem.-Rath Bärtl: Ich habe mit Vergnügen vernommen, dass der Herr Referent erklärte, dass mit der Zeit auch in jene Bezirke Steueramtsabtheilungen kommen sollen, wo sie derzeit noch nicht sind. Es ist unmöglich, alle Bezirke genau zu kennen, aber den V. Bezirk kenne ich und weiß, welche große Strecken die Bevölkerung, unsere Steuerträger, zurücklegen müssen, um ins Steueramt zu gelangen. Für den IV. Bezirk brauche ich heute kein Wort mehr einzulegen, denn ich habe mich schon früher dafür ausgesprochen, dass auch der IV. Bezirk, den ich vertrete, ein Steueramt bekommt, und nach dem Antrage des Herrn Referenten ist dies ja der Fall.

Ich accomodiere mich gerne dem Antrage des Herrn Collegen Schlechter, dass auch die anderen Bezirke eigene Steuerämter bekommen sollen, namentlich der VI. und VII. Bezirk, denn jeder dieser Bezirke hat ein eigenes Gemeindehaus und kann daher leicht auch ein eigenes Bezirksamt und Steueramt bekommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn dies nicht der Fall ist, hat der Herr Referent das Schlusswort.

Referent: Gegen meine Anträge ist keine Einwendung erhoben worden, ich erwähne nur nochmals, dass der Stadtrath auch dieser künftigen Trennung der einzelnen Bezirksämter, welche gegenwärtig noch vereint sind, dadurch Rechnung getragen hat, dass die Buchführung in diesen Steueramtsabtheilungen so geführt wird, dass die Zerlegung sofort stattfinden kann, und dass der IV. und V. Bezirk, wenn die Bezirksämter getrennt werden, ebenso wie der VI. und VII. Bezirk, ihre eigenen Steuerämter bekommen. Das, was die Herren Collegen Bärtl und Schlechter angeregt haben, wird ohnedies in der nächsten Zeit berathen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Anträge des Herrn Referenten ist keine Einwendung erhoben worden.

Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Es liegen noch Anträge vor von den Herren Gem.-Räthen Bärtl und Schlechter.

Gem.-Rath Bärtl: Ich accommodiere mich dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Schlechter.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Der Antrag des Herrn Collegen Schlechter gehört eigentlich nicht zum Referate, weil es sich hier nur um die Steueramtsabtheilungen handelt, aber nicht um die Bezirksämter. Es ist jedoch kein Hindernis, diesen Antrag dem Stadtrathe zuzuweisen. Wenn die Herren mit der Zuweisung an den Stadtrath einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Bei den magistratischen Bezirksämtern für den II., III., IV., V., VI., VII. Bezirk sind mit 1. Jänner 1893 eigene Steueramtsabtheilungen zu errichten und die diesfalls erforderlichen Vorarbeiten sowohl in administrativer als auch in baulicher Beziehung noch im laufenden Jahre durchzuführen.

Über die Details dieser Durchführung hat der Magistrat nach Einholung des Gutachtens der Steueramts-Direction, beziehungsweise des Stadtbauamtes, mit thunlicher Beschleunigung an den Stadtrath zu berichten.

2. Diese vier Steueramtsabtheilungen sind in den Gemeindehäusern der betreffenden Bezirke zu errichten und ist zu diesem Behufe im Gemeindehause des II. Bezirkes auf den Hoftract ein zweites Stockwerk aufzusetzen, im Gemeindehause des III. Bezirkes im ersten Stocke längs der Sechskrügelgasse der nöthige Raum zu schaffen; im Gemeindehause des IV. Bezirkes ist diese Amtsabtheilung im ersten Stocke (Eckwohnung und anstoßende Wohnung) unterzubringen und im Gemeindehause des VII. Bezirkes der Turnsaal in entsprechender Weise zu adaptieren.

Das Stadtbauamt ist anzuweisen, die erforderlichen technischen Projecte, weiters die Kostenanschläge für die innere Einrichtung mit thunlicher Beschleunigung auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen.

8. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zur Beilage-Zahl 86 über die Anlage eines Freibades im Neustädter Canal im XI. Bezirke in der Nähe der Geiselberggasse zu berichten. Der Stadtrath hat, um einem Bedürfnis des XI. Bezirkes gerecht zu werden, im vorigen Jahre beantragt, im XI. Bezirke zwei Freibäder, eines für Männer, eines für Frauen zur errichten und nach den beendigten Vorarbeiten, die dazu nothwendig sind, die Genehmigung des Gemeinderathes einzuholen. Es wurden damals 8500 fl. präliminiert. Die Verhandlungen mit der austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft haben stattgefunden, und dieselbe gibt ihre Einwilligung nur zur Errichtung eines Bades, und zwar nächst der Geiselberggasse. Die Kosten hiefür würden 4300 fl. betragen. Nur fiele selbstverständlich das Bad für die Frauen weg. Um nun auch dem Bedürfnisse der Frauen Rechnung zu tragen, ist zu den Anträgen des Magistrates in der Stadtraths-Sitzung von dem Herrn St.-R. Noske ein Zusatz-Antrag gestellt worden, über welchen die Herren dann entscheiden werden.

Ich möchte aber glauben, dass dieser Zusatz-Antrag, welcher lautet: Beim Betriebe dieses Bades ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass zu gewissen Tageszeiten auch Frauen baden können, dahin abgeändert werden solle: dass an gewissen Tagen auch Frauen baden können.

Die Anträge lauten (liest):

Es ist nach dem vorliegenden Bauamtsprojecte im Wiener-Neustädter Canale oberhalb der Geiselbergstraße im XI. Bezirke eine Badeanstalt, und zwar als Freibad für Männer und Knaben, mit dem Kostenbetrage von 4300 fl. unter Zahlung eines jährlichen Pachtzinses von 300 fl. an die austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft und unter Abschließung des diesbezüglichen Übereinkommens mit dieser Gesellschaft zu errichten, der Pachtzins pro 1892, sowie die Baukostensumme auf den Reservefond zu verweisen, die Zustimmung der Gemeinde bezüglich der Inanspruchnahme des Bürgerspitalfondsgrundes Parcelle Nr. 377 und 378 gegen angemessene Vergütung des Pachtzinstheiles an den Fond und

Zahlung eines Betrages von 10 fl. an die Pächterin Kuba für den daselbst angepflanzten Klee zu ertheilen, der wasserrechtliche Consens zu erwirken, die Zimmermannsarbeit im Offertwege zu vergeben und die Ausführung der übrigen Herstellungen den Erstehern der currenten Arbeiten zu übertragen und den Betrieb des Bades im Offertwege an einen Unternehmer zu übergeben, wobei der Preis für die Benützung der Badewäsche unter Ausgabe von Freikarten für die bedürftige Schuljugend gleich jenem im städtischen Freibade im Donaustrome zu bestimmen wäre.

Beim Betriebe dieses Bades ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass zu gewissen Tageszeiten auch Frauen baden können.

Diesen letzteren Passus möchte ich, wie schon erwähnt, dahin abgeändert wissen, dass z. B. Dienstag und Freitag Frauen baden können; denn auszusprechen, dass nur zu gewissen Tageszeiten die Frauen baden können, ist eine Beschränkung. Nicht jede Frau hat zu gewissen Tageszeiten dazu Zeit. Die einen haben nicht vormittags Zeit, weil sie eventuell kochen müssen, während andere mit Rücksicht auf ihre Beschäftigung dazu Zeit haben. Es ist daher besser, wenn bestimmte Tage, nicht aber Tageszeiten bestimmt werden. Ich empfehle Ihnen diese Anträge zur Annahme.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Der Zusatz-Antrag des Gemeinderathes lautet, glaube ich, dahin, dass zu gewissen Tageszeiten auch Frauen das Baden in diesem Freibade gestattet werden soll? (Referent: Ja!)

Es hat der Referent vollständig recht, dass das Baden zu gewissen Stunden des Tages nicht zweckentsprechend ist. Wer badet dort im allgemeinen? Die ärmere Bevölkerung. (Referent: Richtig!) Fabriksarbeiter 2c. und unter diesen Fabriksarbeitern befinden sich auch weibliche Personen, welche die Fabriken erst um 5, 6 und 7 Uhr abends verlassen. Diese könnten also niemals baden, wenn das Baden nur zu gewissen Tageszeiten, z. B. vormittags, gestattet wäre, wo nur elegante Damen Zeit dazu haben.

Diese Frauen haben da keine Zeit und können erst nach der Arbeit oder in der Früh vor der Arbeit baden. Aus diesem Grunde bin ich vollständig der Ansicht, dass an einem Tage in der Woche das Bad überhaupt den Frauen zugänglich sein soll, an den übrigen Tagen aber, damit die Frauen und auch die Kinder dreimal in der Woche baden können, dass vielleicht an drei verschiedenen Tagen, inclusive des einen Tages, wo die Frauen den ganzen Tag baden können, den Frauen die Möglichkeit zum Baden gegeben werde und nachdem im Leben gewöhnlich der Samstag im allgemeinen der Reinigungstag ist und dieser Tag für die Männer reserviert werden musste, so glaube ich, dass der Freitag-Nachmittag für die Frauen reserviert werde, während außerdem der Montag-Nachmittag und Mittwoch-Nachmittag in der Zeit von Mittag bis 6 Uhr abends für sie zum Baden offen gehalten werden soll.

Gem.-Rath Tagleicht: Zu meiner großen Verwunderung ersehe ich aus dem Referate des Herrn Berichterstatters, dass sich in Wien eine Eisenbahn-Gesellschaft befindet, welche einer Institution, die so nützlich, wie es eine Badeanstalt für die arme Bevölkerung ist, nicht mit jener Freudigkeit entgegenkommt, wie es zu erwarten wäre. Diese austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft ist bekanntlich die Aspangbahn-Gesellschaft. Dieser Gesellschaft gehört leider der Canal! Wie wir sehen, hat im Gemeinderath die Absicht bestanden, zwei Bäder zu errichten, und war dem Bedürfnisse entsprechend eines für Männer, eines für Frauen geplant. Nun wurde aber nur das eine von der hohen austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft der Gemeinde Wien bewilligt. Das ist jedenfalls ein Umstand, der angenagelt zu werden verdient; und ich möchte mir daher an den Herrn Referenten das Ansuchen zu stellen erlauben, er möge uns die Gründe, welche die austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft hiefür anführt, bekanntgeben, damit wir von dem Vorgehen dieser Gesellschaft der Gemeinde gegenüber Kenntnis haben. Anderseits aber möchte ich fragen, wie groß wird dieses Bad sein, wenn dafür ein Pachtbetrag von jährlich 300 fl. gezahlt werden soll; wieviel Quadratmeter oder Quadratklafter soll dieses Bad umfassen?

Referent: Ich will bezüglich der austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft erwidern, dass der Magistrat im Auftrag des Stadtrathes ohnehin getrachtet hat, die Pauschalsumme, welche die Gesellschaft für die Überlassung des Wassers, respective des Canals selbst als solchen fordert, herunter zu mindern. Aber die Gesellschaft ist auf keine Unterhandlungen eingegangen und hat einfach gesagt: Das kostet 300 fl.; es lässt sich also in der Beziehung nichts erreichen. Nun wird der Herr Redner zugeben, dass ein Freibad in dieser Gegend unbedingt nothwendig ist, und wenn wir eines errichten und Hochquellenwasser dazu verwenden, so würde das jedenfalls mehr kosten als 300 fl., die wir an die austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft zahlen. Es ist das Bad in sehr einfachem Stile gehalten. Es sind Bauten bloß aus gemauerten Pfeilern und Holzverschalungen gedacht, wie ein Freibad gewöhnlich gebaut wird. Es sind gewiss keine überflüssigen Kosten darauf aufgewendet worden; in einem gewissen Sinne muss man jedoch der Ästhetik Rechnung tragen, da es ja die Gemeinde errichtet.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dahin gehend, dass in dem zwischen der betreffenden Gesellschaft und der Gemeinde Wien abzuschließenden Vertrag eine Bestimmung aufgenommen werden möge, nach welcher der ihr zu bezahlende Pachtzins von 300 fl. bei eventuellen Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Wien und der austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft bezüglich des Wassers oder anderer Angelegenheiten, die sich auf den Canal beziehen, nicht eingerechnet werden darf. Ich mache aufmerksam, dass meines Wissens die austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft zu jenen Privaten gehört, welche bisher noch nicht bezüglich ihrer Forderungen im Wasserrechtsstreit wegen des Bezuges des Hochquellenwassers sich ausgeglichen haben.

Ich glaube, Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter wird das bestätigen können. Es wäre daher zweckmäßig, wenn die austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft verpflichtet würde, von diesen 300 fl. uns gegenüber nicht Gebrauch zu machen; denn es wäre komisch, wenn wir ihr 300 fl. bezahlen und sie dann sagt, mein Canal ist um 300 fl. jährlich mehr wert. Ich bitte, meinen Antrag anzunehmen und zum Beschlusse zu erheben.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, wo das Bad überhaupt hingestellt wird, und ob heute noch in den Wiener-Neustädter Canal mit Schleppschiffen Material, Ziegel u. s. w. geführt werden. (Rufe: Nicht mehr!) Also nicht mehr, sonst könnte ja das Bad gar nicht existieren. Soviel ich weiß, sind vor einigen Jahren noch Ziegel hereingeführt worden.

Referent: Hier ist die Situation.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe weiter nichts zu bemerken. Ich bitte, die Anträge zu genehmigen. Es wird dadurch den Bedürfnissen des Bezirkes, vornehmlich denen der arbeitenden Bevölkerung Rechnung getragen, was gewiss wünschenswert ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wir schreiten zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag des Stadtrathes, welcher lautet (liest):

Es ist nach dem vorliegenden Bauamtsprojecte im Wiener-Neustädter Canale oberhalb der Geiselbergstraße im XI. Bezirke eine Badeanstalt, und zwar als Freibad für Männer und Knaben, mit dem Kostenbetrage von 4300 fl. unter Zahlung eines jährlichen Pachtzinses von 300 fl. an die austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft und unter Abschließung des diesbezüglichen Übereinkommens mit dieser Gesellschaft zu errichten, der Pachtzins pro 1892, sowie die Baukostensumme auf den Reservefond zu verweisen, die Zustimmung der Gemeinde bezüglich der Inangriffnahme des Bürgerspitalfonds-Grundes Parc.-Nr. 377 und 378 gegen angemessene Vergütung des Pachtzinstheiles an den Fond und Zahlung eines Betrages von 10 fl. an die Pächterin Kuba für den daselbst angepflanzten Klee zu ertheilen, der wasserrechtliche Consens zu erwirken, die Zimmermannsarbeit im Offertwege zu vergeben und die Ausführung der übrigen Herstellungen den Erstehern der currenten Arbeiten zu übertragen und den Betrieb des Bades im Offertwege an einen Unternehmer zu übergeben, wobei der Preis für die Benützung der Badewäsche unter Ausgabe von Freikarten für die bedürftige Schuljugend gleich jenem im städtischen Freibade im Donaustrome zu bestimmen wäre.

Jene Herren, welche mit diesem Antrage des Stadtrathes einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt der Antrag des Herrn Dr. Lueger, welcher lautet (liest): In dem Vertrage ist eine Bestimmung aufzunehmen, dass der von der Gemeinde zu bezahlende Pachtzins von 300 fl. bei eventuellen Wasserrechtsverhandlungen nicht in Betracht zu ziehen sei. Jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun kommt der Zusatz-Antrag des Herrn Dr. Klotzberg, lautend (liest): Montag und Mittwoch ist das Baden den Frauen in der Zeit von 12 Uhr bis 6 Uhr nachmittags gestattet, an jedem Freitag aber in der Zeit von Mittag bis Abend. Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es ist nach dem vorliegenden Bauamtsprojecte im Wiener-Neustädter Canale oberhalb der Geiselbergstraße im XI. Bezirke eine Badeanstalt, und zwar als Freibad für Männer und Knaben, mit dem Kostenbetrage von 4300 fl. unter Zahlung eines jährlichen Pachtzinses von 300 fl. an die austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft und unter Abschließung des diesbezüglichen Übereinkommens mit dieser Gesellschaft zu errichten, der Pachtzins pro 1892, sowie die Baukostensumme auf den Reservefond zu verweisen, die Zustimmung der Gemeinde bezüglich der Inangriffnahme des Bürgerspitalfonds-Grundes Parc.-Nr. 377 und 378 gegen angemessene Vergütung des Pachtzinstheiles an den Fond und Zahlung eines Betrages von 10 fl. an die Pächterin Kuba für den daselbst angepflanzten Klee zu ertheilen, der wasserrechtliche Consens zu erwirken, die Zimmermannsarbeit im Offertwege zu vergeben und die Ausführung der übrigen Herstellungen den Erstehern der currenten Arbeiten zu übertragen und der Betrieb des Bades im Offertwege an einen Unternehmer zu übergeben, wobei der Preis für die Benützung der Badewäsche unter Ausgabe von Freikarten für die bedürftige Schuljugend gleich jenem im städtischen Freibade im Donaustrome zu bestimmen wäre.

In dem Vertrage ist eine Bestimmung aufzunehmen, dass der von der Gemeinde zu bezahlende Pachtzins von 300 fl. bei eventuellen Wasserrechtsverhandlungen nicht in Betracht zu ziehen sei.

Montag und Mittwoch ist das Baden den Frauen in der Zeit von 12 Uhr bis 6 Uhr nachmittags gestattet, an jedem Freitag aber in der Zeit von Mittag bis Abend.

9. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Weiters habe ich die Ehre, zu berichten über die Einbeziehung der Kirchengasse und des Kirchenplatzes sowie eines Theiles der Breitenfurtherstraße im XII. Bezirke in die Bespritzung. Die Herren, welche im XII. Bezirke, in der ehemaligen Gemeinde Unter-Meidling, bekannt sind, werden wissen, dass um die Kirche herum alles dicht verbaut ist; es wurde bis jetzt immer aufgespritzt, doch hat man vergessen, diese Straßen in das Straßenverzeichnis hineinzunehmen und dieses Versäumnis soll nun nachgeholt werden. Die Kosten betragen 268 fl. 64 kr. und wird ein Zuschusscredit von 186 fl. 5 kr. erforderlich sein. Ich bitte die Herren, diese Ausgabspost zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; die Herren, welche dem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die Kirchengasse, den Kirchenplatz und einen Theil der Breitenfurtherstraße im XII. Bezirke in die Bespritzung einzubeziehen und hiezu einen Zuschusscredit von 186 fl. 5 kr. pro 1892 zu bewilligen.

10. Referent Gem.-Rath v. Götz: Ich habe die Ehre, zu referieren zur Geschäftszahl 2608 und 2609 und erlaube mir vor

allem im Auftrage des Herrn Bürgermeisters einen auf den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Steiner Bezug habenden Beschluss des Stadtrathes hier zur Verlesung zu bringen (liest):

„Über den vom Gem.-Rathe Steiner in der Gemeinderaths-Sitzung vom 2. September 1891 eingebrachten, dem Stadtrathe unter dem 3. September zur Vorberathung zugewiesenen Antrag, betreffend die zufolge Beschlusses des Stadtrathes vom 21. August, Zahl 1979, erfolgte Genehmigung des Betrages von 626 fl. zur Ergänzung der Einrichtung des Casinos in Baumgarten, zur Anschaffung eines Eiskastens und anderer Schankeinrichtungs-Gegenstände, sowie die Ertheilung eines Auftrages an das Stadtbauamt wegen Vorlage eines Kostenanschlages für Stallungen, beehrt sich der Stadtrath zufolge Beschlusses vom 29. September Folgendes zu berichten:

Der Antrag Steiner beruht auf der Annahme, dass der genannte Stadtraths-Beschluss dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 26. Juni widerspreche, und dass hiedurch der Stadtrath seine Competenz überschritten habe. Diese Annahme ist eine willkürliche und unrichtige, da der Gemeinderath mit dem citierten Beschlusse nicht, wie es im Antrage Steiner heißt, „für die Fertigstellung und Einrichtung des Casinos in Baumgarten den Betrag von 20.000 fl. bewilligte und über Antrag Dr. Lueger's den Zusatz machte, dass damit ein- für allemal das Auskommen gefunden werden müsse", sondern diese 20.000 fl. zur Fertigstellung des Restaurationsgebäudes und des Schlossparkes in Baumgarten bewilligt wurden, und über Antrag Hipp der Zusatz gemacht wurde, dass dieser Betrag als letzte Baurate für die Herstellung dieser Baulichkeiten zu gelten habe.

Da sich sonach dieser Gemeinderaths-Beschluss nur auf die letzte Baurate bezieht, der Stadtrath aber den Betrag von 626 fl. nur für die von dem Restaurateur Gritzbach in seinem Offerte vom August 1891 verlangte Ergänzung der Schankeinrichtung (nämlich: ein Bierkühler 200 fl., ein Fassaufzug 90 fl., ein Verschalungskasten für den Aufzug und Kellerabgang 118 fl., ein Schanktisch 85 fl., ein Gefrorenes-Reservoir 105 fl., Reparatur einer Gefrorenes-Maschine 28 fl.) und nicht, wie in dem Antrage Steiner behauptet wird, bloß für einen Eiskasten bewilligt hat, besteht der behauptete Widerspruch zwischen dem Plenar- und dem Stadtraths-Beschlusse nicht, und erschiene durch diese Richtigstellung der gedachte Antrag, welcher mit der willkürlichen Annahme fällt, als gegenstandslos.

Mit Rücksicht auf die dem Antrage jedoch offenbar zugrunde liegende Tendenz erachtet es der Stadtrath für nothwendig, seine Competenz in dem vorliegenden Falle kurz zu erörtern und bemerkt Folgendes:

Nach § 67 des Gemeindestatutes ist der Stadtrath das beschließende Organ der Gemeinde in allen Angelegenheiten des selbstständigen Wirkungskreises, welche nicht dem Gemeinderathe vorbehalten, oder dem Magistrate oder dem Bezirksausschusse zugewiesen sind.

Mit Rücksicht darauf, dass die Entscheidung über die fragliche Ergänzung der Schankeinrichtung im Betrage von 626 fl. durch eine gesetzliche Bestimmung weder dem Gemeinderathe, noch dem Magistrate oder dem Bezirksausschusse vorbehalten ist, war der Stadtrath zu seinem Beschlusse unbedingt competent, und hätte an dieser Competenz selbst ein entgegenstehender Beschluss des Gemeinderathes, also im vorliegenden Falle, wenn der Gemeinderath den Credit von 20.000 fl. als unüberschreitbar auch auf die Einrichtung ausgedehnt hätte, nichts ändern können.

Von diesem Gesichtspunkte aus muss der in Rede stehende Plenarbeschluss, mit welchem der Betrag von 20.000 fl. als letzte Baurate fixiert wurde, und mit welchem dem Stadtrathe das ihm nach § 71, Absatz 3 und 4 des Gemeindestatutes, zustehende Recht der Bewilligung dringender Erfordernisse bis zum Betrage von 5000 fl. verbürgt wird, als mit dem Gemeindestatute im Widerspruche stehend bezeichnet werden, da es dem Gemeinderathe nicht zustehen kann, durch einen Beschluss dem Stadtrathe ein ihm nach dem Gemeindestatute zustehendes Recht zu nehmen oder zu schmälern und durch die Verwaltung der Gemeinde zu gefährden. Aus diesem Grunde kann auch der vom Stadtrathe dem Bauamte ertheilte Auftrag wegen Anfertigung von Kostenanschlägen für Stallungen und eine Waschküche beim Casino in Baumgarten nicht angefochten oder als außerhalb seiner Competenz gelegen bezeichnet werden.

Was die Punkte 2 und 4 des Antrages Steiner anbelangt, hatte der Stadtrath keinen Anlass, sich mit denselben zu beschäftigen; ebensowenig fand er sich bestimmt, auf die im Punkte 5 des Antrages gegebene Anregung bezüglich der Anführung der Namen der einzelnen Stadträthe bezüglich ihrer Abstimmung weiter einzugehen, da hiefür weder im Gemeindestatute § 79, noch in der Geschäftsordnung für den Stadtrath ein Anhaltspunkt gefunden werden kann.

Von diesem Berichte möge der löbliche Gemeinderath Kenntnis nehmen."

Ich komme nun zu den beiden Referaten selbst.

Nachdem in der Gemeinderaths-Sitzung vom 26. Juni v. J. gelegentlich der zu bewilligenden Baurate von 20.000 fl. vom Herrn Referenten Boschan ziemlich ausführlich über die von der vormaligen Gemeinde Baumgarten getroffenen Beschlüsse bezüglich des seinerzeitigen Kaufes der Schlosspark-Realität, deren Parcellierung und Herstellung von Straßen und Bau eines Casinos Aufschluss gegeben worden ist, so werde ich diese Details heute nicht mehr berühren, sondern mich darauf beschränken, die geringe Baukostenüberschreitung für den Casinobau von 1381 fl. 14 kr., sowie die für Herstellung von im Jahre 1890 von der vormaligen Gemeinde Baumgarten beschlossenen und für 1891 präliminierten Straßen und Canälen, Pflasterungen in den Cottage-Anlagen noch zu bezahlenden 4353 fl. 56 kr. zu motivieren.

Bei der im Jahre 1890 erfolgten Aufstellung des Präliminares pro 1891 hat die Gemeinde alle jene Positionen als Activa eingestellt, von deren rechtzeitigem Eingang die Auslagen für die in Ausführung begriffenen Herstellungen für die Cottage-Anlage bestritten werden sollten. Nachdem sonach für die laufenden Auslagen Bedeckung vorhanden war, ersuchte die Gemeinde im Mai 1891 bloß zur Herstellung des Casinobaues um den Betrag von 20.000 fl. als letzte Baurate, welcher Betrag am 26. Juni vom löblichen Gemeinderathe genehmigt wurde.

Gegen Ende Juli fand nun die Übergabe des Gemeindevermögens von Baumgarten statt und von diesem Zeitpunkte an war das Verfügungsrecht der Gemeinde entzogen und konnte selbst über die im Präliminare für gewisse Zwecke bestimmten, bis dahin noch nicht eingegangenen Beträge fernerhin nicht verfügen. Die bereits in Arbeit befindlichen Herstellungen, darunter der Casinobau und die Cottage-Anlage ꝛc. mussten doch fertiggestellt werden, und da die Gemeinde vom Juli ab kein Recht mehr hatte, Geldeingänge zu übernehmen, so hatte selbe auch nicht die Mittel, selbständig jemandem auch nur Rechnungen zu bezahlen; selbe

hat nur die dringendsten Auslagen für die Herstellung von Straßenpflasterungen ꝛc. in dem neuen Theile von Baumgarten in einem Betrage von 4353 fl. 56 kr. von der gewährten Baurate per 20.000 fl. bezahlt, so dass nun ein Betrag von 5734 fl. 70 kr. zu bedecken ist, von welchem 4508 fl. 57 kr. auf neun offene Straßen, 1381 fl. 41 kr. als Überschreitung vom Casinobau zu genehmigen wären. Ziffernmäßig wird nun nachgewiesen, dass die im Präliminare pro 1891 eingestellten Geldeingänge, und zwar vom Vororte-Friedhof II. Semester 2454 fl. — kr.
gekündigte Hypothekar-Forderungen Sonnenbaum 1000 fl. — kr.
" " " Hayder . . 2352 fl. 57 kr.
" " " Pfeifer . . 290 fl. — kr.
" " " Wolf . . . . 548 fl. 89 kr.
6645 fl. 46 kr.

sowie rückständige Zinskreuzer, Gemeindeumlagen, Pachtbeträge nicht mehr in die Gemeindecassa flossen, wodurch ein Ausfall von circa 8000 fl. ö. W. resultiert.

Wenn Sie diesem Betrage nun den Ausfall der Kostenüberschreitung für den Casinobau mit . . . . . 1381 fl. 14 kr.
den offenen Rechnungen mit . . . . . 4353 fl. 56 kr.
zusammen . 5734 fl. 70 kr.

gegenüberstellen, so werden Sie doch zugestehen, dass hier von einer Überschreitung des Präliminares im eigentlichen Sinne des Wortes keine Rede sein kann. Die vormalige Gemeinde Baumgarten hat über die Cottage-Anlage, Restaurant ꝛc. eine separate Buchhaltung geführt; das seinerzeitige Resumé über das ganze Geschäft und die Rechnungen über den ganzen Casinobau wurden von dem hiezu bestellten Architekten Eng. Schmal revidiert und richtiggestellt und hier von Stadtbauamt und Buchhaltung ziffernmäßig überprüft und nach Abzug der hierauf geleisteten Abschlagszahlungen mit dem ausgewiesenen Totalbetrag von 5734 fl. 70 kr. adjustiert.

Der Stadtrath beantragt nun, die städtische Hauptcasse zu beauftragen, die Restbeträge an die Bezugsberechtigten gegen Saldierung der Rechnungen und Übergabe vorschriftsmäßiger Quittungen auszubezahlen und sämmtliche Beträge auf einer in der Gruppe III, Hauptrubrik XII neu zu eröffnenden außerordentlichen Subrubrik unter dem Titel „Fertigstellung der Restaurationsgebäude, Park- und Cottage-Anlagen im ehemaligen Schlossgarten in Baumgarten" zu verrechnen. Diesen Antrag des Stadtrathes bitte ich zu genehmigen.

Gem.-Rath Steiner: Meine sehr geehrten Herren! Es war im Vorjahre ungefähr am 20. Juni, als vom Stadtrathe hier ein Nachtragscredit von 20.000 fl. zur Fertigstellung des Casinos in Baumgarten angesucht wurde, und vom Gemeinderathe wurde über Antrag des Herrn Dr. Lueger beschlossen, dass die 20.000 fl. ein- für allemal bewilligt werden. Ich war nun ganz erstaunt, in den Zeitungen — nachdem wir ja damals von den Beschlüssen des Geheimrathes der Stadt Wien noch keine Kenntnis hatten, weil noch kein Amtsblatt bestand — zu lesen, dass für den Restaurateur in Baumgarten Stallungen um circa 5000 fl. erbaut werden sollen. Ich habe mich daraufhin ins Archiv verfügt und mir das Stadtraths-Protokoll ausgehoben und eingesehen und gefunden, dass auch zum Ankaufe eines Eiskastens circa 650 fl. bewilligt wurden; daraufhin fuhr ich nach Baumgarten und sah mir diesen ominösen Eiskasten an. Ich ersuchte den Wirt, mich im Locale herumzuführen, was er bereitwillig that und fand einen alten angestrichenen Eiskasten. (Hört! links.) Ich weise daher die „willkürliche" Zumuthung die mir der Herr Bürgermeister unterschiebt, entschieden zurück, denn im Stadtraths-Protokoll steht 650 fl. zum Ankaufe eines Eiskastens, und ich konnte nicht wissen, dass auch ein Schanktisch und alles Mögliche davon angekauft worden war.

Ich halte mich an das, was ich im Protokoll gelesen habe. (Hört! links.) Am 2. September habe ich dann einen Antrag eingebracht, dahin gehend, dass diejenigen Stadträthe, welche bei dieser Beschlussfassung anwesend waren, ersatzpflichtig gemacht und die Erbauung dieser Stallungen sistiert werden solle, und thatsächlich ist auch die Erbauung der Stallungen unterblieben. Vor ungefähr vier Wochen lese ich nun im Amtsbatte, dass ein Credit von circa 3000 fl. zur Erbauung dieser Stallungen vom Stadtrathe bewilligt worden sei! Hierauf habe ich den Herrn Bürgermeister interpelliert, und alle Herren werden sich erinnern, dass der Herr Bürgermeister sagte, mein Antrag sei im Stadtrathe erledigt worden. Ich antworte ihm heute darauf Folgendes: Ich habe in derselben Sitzung einen Beamten des Präsidialbureaus gebeten, mir das Datum der Sitzung des Stadtrathes bekanntzugeben, in welcher mein Antrag erledigt worden ist.

Ich habe darauf keine Antwort bekommen, vorgestern gieng ich in das Präsidialbureau, und ersuchte nochmals, ich konnte die Zahl wieder nicht erfahren, dann gieng ich in das Einreichungs-Protokoll des Präsidiums, und fand unter der Z. 2241 protokolliert, dass der Antrag ad acta gelegt sei. (Rufe links: Hört!) Sie sehen, welche Komödie heute hier aufgeführt wird, wenn der Herr Bürgermeister diese Zuschrift an den Gemeinderath sendet. Ich wollte weiter den Act ausheben, sämmtliche Acten sind hier, nur der eine Act fehlte. Ich gieng abermals in das Präsidialbureau und fragte, wo der Act sei. Man sagte mir, es habe denselben vielleicht der Herr Referent, und da der Stadtrath gerade tagte, gieng ich in loyaler Weise zum St.-R. v. Götz und fragte, ob er den Act habe. St.-R. v. Götz sagte mir, er habe ihn nicht, wir plauschen über die Führung der Geschäfte im Stadtrathe, mittlerweile kam der betreffende Herr Beamte und erklärt mir, es sei bedauerlicherweise dieser Act noch in der Mappe des Herrn Bürgermeisters. (Lebhafte Rufe links: Hört!) Es macht auf mich den Eindruck, als ob die Mappe des Herrn Bürgermeisters der Aufbewahrungsort ist für missliebige Anträge der Opposition. (Rufe links: Sehr richtig!) Meine Herren, ich frage Sie, wo kommen wir da hin.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Eine solche Behauptung darf ich nicht zulassen. (Widerspruch links.) Sie können dem Herrn Bürgermeister nicht den Vorwurf darüber machen, dass er solche missliebige Acte ad acta lege. (Oho-Rufe links.) Das kann man ihm nicht nachsagen. (Gem.-Rath Jedlička ruft: Warum denn nicht, er ist ja auch nicht unfehlbar!)

Gem.-Rath Steiner (fortfahrend): Dann muss ich nachträglich constatieren, dass mir mitgetheilt worden ist, dass der Act vor vierzehn Tagen ausgehoben wurde. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Nun frage ich Sie, was für eine Geschäftsbehandlung ist das, wenn wir hier Anträge einbringen, und ein Gemeinderath der Stadt Wien nicht einmal weiß, wie sein Antrag erledigt, ob er abgelehnt oder angenommen worden ist. — Ich erlaube mir nur einen Fall anzuführen. Ich habe im Vorjahre einen Antrag eingebracht, der Herr Bürgermeister möge sich an die Tramway-Gesellschaft wenden, damit die Diener im communalen Dienste unentgeltlich, wie die Finanz- und Sicherheitswach-Organe auf der

Tramway fahren können. Vor ungefähr vier Wochen bedanken sich zwei Communaldiener bei mir für den von mir gestellten Antrag, da sie jetzt umsonst fahren können. Ich wusste gar nicht, dass der Antrag im Stadtrathe erledigt worden ist, und dass die Commune für jedes bezügliche Amt eine Karte von der Tramway gekauft habe. Das sind doch gewiss nicht Verhältnisse, die Sie hüben oder drüben gutheißen können. Wenn Sie das Freiheit und Fortschritt nennen, so ist es gut, aber ich sage Ihnen offen und ehrlich: Die Geschäfte der Stadt Wien, die Geschäfte des Gemeinderathes werden gewiss darunter leiden. Man wird sich hüten, sich Mühe zu geben, einen Antrag zu motivieren, weil man nicht weiß, was damit geschieht, er wird einfach in die Mappe des Herrn Bürgermeisters gelegt und bleibt liegen. Ich schließe vorderhand, weil ich auf diese Kosten-Überschreitung noch einmal zu sprechen kommen werde. (Beifall links.)

Gem.-Rath Witzelsberger: Meine Herren! Dieser Schlosspark in Baumgarten wird Ihnen immer als Schreckgespenst hingestellt und es wird angedeutet, dass die Gemeinde zeitlebens immer das Opfer sein wird. Die Sache verhält sich aber ganz anders. Ich werde mir daher erlauben, Ihnen nähere Daten bekanntzugeben. Ich bin überzeugt, dass die Mitglieder der Opposition, die so heftige Angriffe wegen dieses Schlossparks ausführen, auch nicht informiert sind. Da bitte ich, mir nur einige Augenblicke zuzuhören.

Der Schlosspark in Baumgarten ist von der Gemeinde Baumgarten noch zu einer Zeit angekauft worden, wo von der Einverleibung nach Wien noch keine Rede war. (Gem.-Rath Dr. Lueger ruft: Aber gemunkelt hat man schon davon!) Nun, es ist in jener Zeit nicht einmal davon gemunkelt worden. Gemunkelt wird wohl schon seit 30 Jahren und ich glaube, es wurde schon gemunkelt, als wir noch gar nicht auf der Welt waren. (Heiterkeit.) Positives wusste man nicht. Die Gemeinde Baumgarten ist eine jener unglücklichen Gemeinden gewesen, die durch eine unglückselige Gemeindewirtschaft zurückgeblieben sind. Sie hat sich seinerzeit dagegen verwahrt, dass bei der Gemeinde seitens der Westbahn eine Station gebaut werde und hat thatsächlich eine Station nicht bekommen. Was war die Folge? Die Folge war, dass das Bauerndorf Baumgarten auch das Bauerndorf Baumgarten geblieben ist. Wie in späterer Zeit rührigere Vertretungen gekommen sind, welche mehr Sinn für das Wohl der Gemeinde hatten, hat man verschiedene gemeinnützige Werke ausgeführt. Es war eine Au unmittelbar am Bahndamme, die hat man angekauft und hat diese Stätte zur Anlage von Cottage-Vierteln benützt.

Dieselbe Gemeindevertretung hat auch dahin gestrebt, dass eine Haltestelle in Baumgarten seitens der Westbahn errichtet werde. Wie diese Haltestelle errichtet worden war, war die zweite Aufgabe der Gemeindevertretung, dass sie sich um diese Plätze beworben hat. Die Plätze sind parcelliert und verkauft worden. Was früher eine Au war, ist jetzt der schönste Theil von Baumgarten. Nun ist eine weitere rührige Vertretung gekommen, und das ist eine rührige Vertretung gewesen, die unseren Herren Gegnern in der Opposition äußerst unlieb ist; ich bin überzeugt, hätte diese Vertretung der Partei unserer Herren Gegner angehört, so würden Sie gar kein Wort über die Sache verloren haben.

Es war in Baumgarten der Sina'sche Park; dieser ist verkauft worden und ist an einen Besitzer übergegangen, unter dem einige Restaurateure zugrunde gegangen sind. (Rufe: Grünwald!) Der Besitzer Grünwald ist dann gestorben und die Gemeindevertretung von Baumgarten hat in der Erkenntnis, dass es ihre Pflicht ist, nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft zu sorgen, diesen Park angekauft. Sie hat ihn angekauft, um einen gewiss ganz honetten Preis. (Rufe: Nämlich?) Ich werde es Ihnen genau vorlesen: Der Ankauf der Baumgartner Schlosspark-Realität im Ausmaß von 20 Joch 295 □° um 180.000 fl. wurde in der Gemeinde-Ausschusssitzung vom 17. März 1890 einstimmig beschlossen. Man hat am 17. März 1890 noch nicht gemunkelt. (Widerspruch links und Rufe: O ja, das hat man schon gewusst!)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte, Herr College Steiner, schreien Sie nicht immer drein, warten Sie, bis Sie zum Worte kommen! Ich kann das nicht dulden!

Gem.-Rath Witzelsberger (fortfahrend): Ich habe schon früher gesagt, dass man längst gemunkelt hat, aber man hat nicht geglaubt, dass der Zeitpunkt so nahe ist, wo die Einverleibung stattfinden wird, am allerwenigsten hat man zu jener Zeit gedacht, dass Baumgarten nach Wien einverleibt wird. Ich glaube nicht, dass auf jener Seite irgend jemand sitzen wird, der das damals geglaubt hätte, weil man von der Einbeziehung in den Verzehrungssteuerrayon noch nichts gewusst hat.

Die Einbeziehung in den Verzehrungssteuerrayon ist vorausgegangen. (Rufe: Das war schon beschlossen!) Ich bitte, nur weiter zu hören. Es geschah dieser Ankauf, da, wenn das Besitzthum ganz beisammen geblieben wäre, eine Erweiterung des Ortes nach jener Richtung unmöglich gewesen wäre; gegen den Galitzynberg hin hätte man wohl erweitern können, nicht aber gegen Hütteldorf zu.

Nach dem Parcellierungsplane wurde der Park durch die Neuanlage von sechs Straßen in eine Menge Baublocks getheilt und hiedurch 90 Baustellen geschaffen. Außerdem blieb noch ein Park per 5 Joch 271·1 □°, worauf eine Restauration im größeren Stile erbaut wurde. Nun, ich möchte den Herren allen empfehlen, wenn Sie vielleicht durch irgend einen Zufall in die Nähe von Baumgarten kommen, diesen Park zu besichtigen.

Die Gemeinde Baumgarten war von Natur aus vernachlässigt. Es befinden sich nämlich nicht in unmittelbarer Nähe Berge, nicht in unmittelbarer Nähe Wälder. Deshalb hat sich die rührige Gemeindevertretung von Baumgarten, die sich für ewige Zeiten den Dank der Bewohner Baumgartens verdient hat, veranlasst gesehen, diesen Park anzukaufen und dieses Cottageviertel zu gründen, dabei noch einen Park von 5 Joch 271 □° zu schaffen.

Wenn Sie diesen Park sehen, werden Sie selbst sagen: Jetzt kann man allenfalls in Baumgarten wohnen, und wird das Unternehmen ganz gewiss sehr gute Früchte tragen. Der Park ist einer der schönsten, die man in Wien hat, er war früher nicht so; die Bäume müssen allerdings dagewesen sein, sonst wären sie heute nicht so groß, aber die Herrichtung, die stattgefunden hat, ist wunderbar. Nun frage ich Sie, meine Herren, haben die Gemeindevertreter nicht Recht gehabt, dass sie das gethan haben? Ich bitte nun weiter zu hören Von den Baustellen waren Mitte Mai 15 verkauft, und es waren im vergangenen Jahre zwei Häuser im Villenstile erbaut und drei im Bau begriffen, zehn Bauten sind für dieses Jahr in Aussicht genommen.

Das andere hat weiter kein Interesse mehr für Sie. (Gelächter links. Rufe: Das Wichtigste kommt erst!) Wenn Sie es jedoch wünschen, so werde ich so frei sein, fortzufahren. Bei der Sechshauser Sparcasse wurde ein Darlehen aufgenommen. Die Restauration wurde in der Gemeindeausschuss-Sitzung vom 12. Juli 1890 im

Principe beschlossen, am 2. December 1890 wurden die vorgelegten Pläne genehmigt und am 15. November 1891 der Bau um eine Pauschalsumme von 61.026 fl. 94 kr. vergeben. Ich bitte, das wäre das Wichtigste. (Ruf links: Ich danke!) Ich danke, hat ein Herr gesagt. Der Bau ist diesen Preis wert; um dies beurtheilen zu können, muss man ihn zuerst besichtigen. Das Geld wurde nicht beim Fenster hinausgeworfen. Dadurch, dass die ehemalige Gemeinde Baumgarten das gethan hat, hat sie sich die Ungunst der Herren Vertreter der Opposition zugezogen, weil diejenigen, die es geschaffen haben, nicht ihrer Partei angehört haben. Aber es wohnen in Baumgarten sehr viele, die auch der Partei der löblichen Opposition angehören. (Bravo! links.) Ich weiß, woher die Herren inspiriert sind, dass sie in solcher Art und Weise über diesen Schlosspark in Baumgarten losziehen, ich weiß das sehr gut, und ich bin mit den Verhältnissen sehr vertraut, mir sagt man in dieser Richtung nichts Neues. Es wurde für einen Vorortebezirk etwas geschaffen, was ja nicht die heutige Gemeindevertretung von Wien gethan hätte, denn ich habe die vollständige Überzeugung, die Gemeinde Wien würde das nicht thun, die Gemeinde Wien würde für diesen Ort nicht einige hunderttausend Gulden in die Schanze schlagen.

Wenn Sie annehmen, dass es sich um einen Park handelt, der fünf Joch und einige hundert Quadratklafter umfasst, wenn Sie annehmen, welchen Wert die Realitäten dort haben, wenn Sie annehmen, dass 83 Baustellen für eine Cottage-Anlage zu verkaufen sind und diese mit einigen tausend Gulden berechnen, so kommt eine solche Unsumme heraus, dass das Darlehen, welches die Gemeinde aufgenommen hat, weit gedeckt ist. Zum mindesten wird die Gemeinde Wien auf diese Realitäten bestimmt nichts darauf zahlen. Überdies wurde etwas geschaffen.

Es ist jedoch die Aufgabe eines Gemeindevertreters, sich nicht nur um die einzelnen Bezirke zu kümmern. Das gestehe ich gerne zu, denn wenn etwas für das allgemeine Wohl geschaffen werden soll, so ist es gleichgiltig, ob dies im I., XIII. oder XIV. Bezirke geschaffen wird. Es ist die Aufgabe eines jeden in dieser Weise zu wirken. Wenn im I. oder XIX. Bezirke etwas Gutes geschaffen werden soll, werde ich meine Zustimmung niemals versagen. Was ganz und gar unbegreiflich ist, ist, in welcher Weise ein oder mehrere Vertreter der Vorortebezirke — ich will den richtigen Ausdruck nicht gebrauchen — über jene Männer herfallen, die das geschaffen haben. In der Budget-Debatte war ich gerade leider nicht anwesend, sonst hätte ich einen Ausdruck eines Collegen aus dem XIX. Bezirke vernommen und dann selbst hiezu das Wort ergriffen. Ich war ganz erstaunt darüber. Es ist nicht nur Aufgabe der gesammten Gemeindevertretung, sondern insbesondere jene der Vertreter der neuen Bezirke, alles, was in einem neuen Bezirke geschaffen wird, auf das allerkräftigste zu unterstützen. (Beifall rechts.) Und ich gestehe, dass es ein wahres Glück für die neuen Bezirke ist, dass die Herren Vertreter der alten Bezirke besser für die neuen Bezirke denken, als mancher Vertreter der neuen Bezirke von dieser Seite denkt. (Beifall rechts, lebhafter Widerspruch links.) Als seinerzeit die 20.000 fl. bewilligt wurden, war das die Veranlassung, herzufallen und die Sache so hinzustellen, wie wenn die Gemeinde Wien dadurch ausgezogen würde. Der Collega aus dem XIX. Bezirke hat in der Budget-Debatte diejenigen Männer, deren Büsten die Gemeinde-Insassen von Baumgarten aus eigenen Mitteln, um sich dankbar zu erweisen, aufgestellt hatten, einfach lächerlich gemacht, indem er sagte, das sollte in eine alte Rumpelkammer gestellt werden. Ein so arger Gegner auch der Herr Collega ist, so wünsche ich ihm nichts Böses, sondern alles Gute; ich wünsche ihm, dass es ihm gelingen möge, sich für seinen Bezirk solche Verdienste zu erwerben, wie die beiden Männer, die er so lächerlich gemacht hat. (Beifall rechts.) Wenn er sich diese Verdienste erworben haben wird, so bin ich überzeugt, dass ihn die Bevölkerung seines Bezirkes verewigen wird, und ich werde der erste sein, der ihm dazu Glück wünschen wird. Ich kann es aber nicht begreifen, dass, wenn man etwas Gutes in einem von der Natur aus vernachlässigten Orte geschaffen hat, dem so entgegengetreten wird und noch dazu von Seiten eines Vorortevertreters. Der College aus dem XIX. Bezirke hat gesagt, er habe das Protokoll der Stadtraths-Sitzung gelesen und darin den Betrag von 600 fl. — der Betrag macht 626 fl. aus, ich gebe also 26 fl. dazu — zur Anschaffung eines Eiskastens vorgefunden. Er entschuldigt sich heute damit, dass er sagt, die Ausgabe dieses Betrages für den Eiskasten hätte er im Protokolle der Stadtraths-Sitzung gelesen. Ich weiß nicht, ob das richtig ist oder nicht, ob es dort gestanden ist oder nicht; wenn es darin gestanden ist, ist Herr Steiner entschuldigt; Herr Steiner hätte jedoch, nachdem er den Referenten und die Herren, die den Beschluss fassten, genannt und gesagt hat, sie müssten Ersatz leisten, den Referenten fragen können: „Ist es wahr, dass der Eiskasten 600 fl. kostet?" Das hat er nicht gethan, er musste es auch nicht thun und ist entschuldigt, wenn es im Stadtraths-Protokolle vorkommt. Ich werde mich darum kümmern, ob es wahr ist, aber dieser Anwurf, der in öffentlicher Sitzung gemacht wurde, war schlau berechnet. „Ein Eiskasten um 600 fl., ein gewöhnlicher Eiskasten!" Es wurde später vom Herrn Steiner gesagt, dass er dort einen Eiskasten um 200 fl. gefunden habe, der nur grundiert war. Das entspricht dem normalen Preise; man kann auch ein Haus dazu machen um 20.000 fl., das ist aber dann kein Kasten mehr und kann ein Kasten auch theuerer sein. Der Herr College aus dem XIX. Bezirke hat aber gewusst, in Wien gibt es wenigstens 20.000 bis 30.000 Geschäftsleute, die wissen, was ein Eiskasten kostet. Der Stadtrath soll discreditiert werden und der Herr College aus dem XIX. Bezirke hat das wirklich in pomphaftester Weise zum Vortrage gebracht. Ich habe vom Stadtrathe das Referat zugewiesen erhalten; ich habe die Erhebungen gepflogen und es war mein Antrag und mein Wunsch, dass dieses Referat sofort dem Gemeinderathe mitgetheilt werde. Ich bedauere, dass dies nicht geschehen ist; dann hätte man Gelegenheit gehabt, über das, was der Herr College aus dem XIX. Bezirke gesagt hat, dass er dies im Protokolle gefunden hat, sich zu erkundigen, und er hätte nicht bei einer späteren Debatte Gelegenheit gehabt, neuerdings darauf zurückzukommen. Ich war nie in der Lage, dem Herrn Collegen antworten zu können. Ich habe mit verschiedenen Herren seiner Partei gesprochen, die mich gefragt haben; ich habe sie aufgeklärt und ihnen ziffermäßig nachgewiesen, was angeschafft wurde. Sie haben sich dahin ausgesprochen, dass alle diese Gegenstände sehr billig angeschafft worden sind.

Nun, meine Herren, was soll der Zweck sein? Der Zweck war der, wie ich schon gesagt habe, uns zu discreditieren. Ich muss noch einmal bedauern und halte es dem Präsidium sehr für übel, dass man so lange Zeit hat verstreichen lassen und die Sache nicht ins richtige Licht gestellt worden ist; denn wir waren diejenigen, die dadurch verdächtigt worden sind. Der Herr College Steiner — jetzt habe ich seinen Namen genannt, ich bitte um Entschuldigung (Gelächter links) — hat zu wiederholtenmalen Gelegenheit, in Vereins- und Wählerversammlungen die Partei-

verhältnisse im Wiener Gemeinderathe zu erörtern, und ich erwarte von seiner Ehrenhaftigkeit, dass er in Zukunft, wenn wieder einmal derartige Vereins- oder Wählerversammlungen stattfinden und er wieder am Stadtrathe kein gutes Haar lässt, die Sache mit dem Eiskasten (Heiterkeit) richtigstellen wird. Denn, hätte er nicht gesagt, dass es im Protokolle des Stadtrathes vorgekommen ist, so würde ich einen anderen Ausdruck gebraucht haben. Ich habe selbst Erfahrungen gemacht, dass man sich zu wiederholtenmalen meiner Person gegenüber in Namensangaben geirrt hat; das kann auch bei anderen stattfinden und ich will dem Herrn Collegen glauben. Aber ich möchte ersuchen, in Zukunft, wenn er wieder diesen Gegenstand berührt, der gerade unter den Gewerbsleuten soviel Aufregung hervorgerufen hat, weil man gesagt hat, der Stadtrath ist entweder so dumm oder so schlecht, dass er einen Eiskasten mit 600 fl. bezahlt, dies richtigzustellen, denn das hat sich in der That nicht ereignet. Es ist weiter gar nichts geschehen, als dass die innere Einrichtung, die noch nothwendig war, angeschafft wurde.

Ich komme darauf zurück, dass gesagt wurde, dass der Stadtrath seine Competenz überschritten habe. Es ist richtig, dass dies in jener Sitzung beschlossen wurde, und zwar über Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger. Im Protokolle von damals steht: Über Antrag des Herrn Gem.-Rathes Hipp. Ich glaube rechtzuhaben, wenn ich sage: über Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger, aber vielleicht hat das Protokoll recht. Im Protokoll steht, dass über Antrag des Herrn Gem.-Rathes Hipp diese 20.000 fl. als letzte Baurate zur Fertigstellung der Gebäude bewilligt wurden. Diese 20.000 fl. wurden verbraucht und es wurde noch mehr verbraucht. Heute steht der Referent vor Ihnen und verlangt einen Zuschussredit von tausend und mehr Gulden. In diesem Protokolle steht kein Wort davon, dass die innere Einrichtung inbegriffen ist. Es steht darin: Zur Fertigstellung der Gebäude und des Gartens. Ich bedauere, dass ich meine Aufzeichnungen nicht hier habe, sonst würde ich es Ihnen wörtlich vorlesen. Wenn man einen Zuschuss braucht, so ist es die Pflicht des Stadtrathes, an den Gemeinderath heranzutreten und diesen Zuschussredit zu verlangen und das ist auch in Wirklichkeit geschehen. Sie sehen, dass die Gemeinde Wien kein schlechtes Geschäft gemacht hat.

Nachdem aber auch, wenn man ein Geschäft einrichtet und verpachtet, es nothwendig ist, dass die innere Einrichtung herbeigeschafft wird, wird jeder der Herren einsehen, dass man die Einrichtung einer solchen Restauration nicht um 626 fl. herbeischaffen kann. Die alten Gegenstände wurden hergerichtet und vom Restaurateur übernommen und dieser Betrag von 626 fl. hat noch gefehlt zur Anschaffung des Eiskastens und anderer diverser Gegenstände. Der Stadtrath hat nachträglich eine Bewilligung ertheilt, welche in dem Beschlusse des Gemeinderathes nicht enthalten war. Ich war damals Referent und muss mich dagegen verwahren, dass ich etwas referiert hätte, was einem Beschlusse des Gemeinderathes widerspricht. Das war nicht der Fall, der Stadtrath hat sich nur auf gesetzlicher Basis bewegt und er war vollständig im Rechte, als er diese 626 fl. bewilligte. Alle Vorwürfe des Herrn Collegen aus dem XIX. Bezirke gegen den Stadtrath sind daher ganz ungerechtfertigt und ich möchte Sie, indem ich schließe, bitten, für den Nachtragscredit zu stimmen.

Ich wusste nicht, dass heute dieses Referat vorkommt, sonst hätte ich meine Daten mitgenommen und würde Ihnen die Sache genau dargelegt haben; so aber kann ich — mit Ausnahme der Daten über den Schlosspark — nur aus dem Gedächtnisse sagen, dass der Ankauf von der Gemeinde am 17. März 1890 beschlossen wurde und wie der Sachverhalt war. Sie können ganz getrost für den Credit stimmen und überzeugt sein, dass die Gemeinde Wien, trotzdem die Sache als ein niederträchtig schlechtes Geschäft hingestellt wurde, ein ganz gutes Geschäft machen wird. Es wird die Zeit kommen — und heute zeigt es sich schon — dass der untere Theil von Baumgarten ganz verbaut sein wird und ebenso auch der obere Theil, und wenn diese Gründe alle verkauft sein werden, so wird die Gemeinde kein schlechtes Geschäft gemacht haben, sondern ein gutes, und wird damit auch für eine von der Natur vernachlässigte Gegend etwas geschaffen worden sein, obwohl diese Vernachlässigung nicht ihre Schuld, sondern Schuld einer früheren Gemeindevertretung ist.

Ich bitte Sie, dem Referenten-Antrage zuzustimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Arnhart: Meine Herren! Der unmittelbare Herr Vorredner hat selbst gesagt, dass diese Eiskastenangelegenheit in der Bevölkerung eine große Aufregung verursacht hat. (Unruhe und Widerspruch rechts: Gem.-Rath Frauenberger: Aber nein!) Er hat es gesagt. (Gem.-Rath Witzelsberger: Gewiss, es ist auch richtig!) Also, Herr Gem.-Rath Frauenberger, ich bitte! Weiters, meine Herren sind die Behauptungen des Collegen Steiner derart, dass ich wirklich sagen kann, ich kann mich in der ganzen Angelegenheit nicht orientieren. Es wird daher einerseits im Interesse des Präsidiums, andererseits aber auch im Interesse des Gemeinderathes liegen, in dieser Sache vollständige Klarheit zu erhalten. Es kommt hier der § 47 des Statuts in Betracht, auf den ich noch zu sprechen komme. Dann wird sich auch zeigen, wer eigentlich in Gemeindeangelegenheiten das erste Wort zu sprechen hat, der Gemeinderath oder der Stadtrath.

Der § 47 lautet: „Infolge des der Gemeinde zustehenden Rechtes der Oberaufsicht ist der Gemeinderath befugt, die Geschäftsführung aller Gemeindeämter und Gemeindeanstalten in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises zu untersuchen, beziehungsweise untersuchen zu lassen, die Vorlage aller einschlägigen Acten, Urkunden, Rechnungen, Schriften und Berichte zu verlangen und sich in einzelnen Fällen von besonderer Wichtigkeit die Genehmigung vorzubehalten."

Mit Bezug auf diesen Paragraph stelle ich den Antrag, dass die Acten, welche den Antrag Steiner und überhaupt diese Angelegenheit betreffen, dem Gemeinderathe vollständig vorgelegt werden. Ich, und wie ich glaube, alle anderen Herren, wollen in dieser Angelegenheit einmal klar sehen und soll es uns ein- für allemal klargemacht werden, ob der Gemeinderath das Recht hat oder der Stadtrath. Denn diese 20.000 fl. sind thatsächlich als letzte Ausgabe bewilligt worden; wie kommt nun der Stadtrath dazu, eine weitere Ausgabe zu machen. Ich halte also meinen Antrag aufrecht und bitte Sie, ihn anzunehmen, denn es liegt im Interesse aller Herren.

Gem.-Rath Steiner: Ich werde mich mit dem Herrn Redner aus dem XV. Bezirke beschäftigen, weil er sich soviel mit meiner Person beschäftigt hat. Dieser Herr Collega hat erklärt, dass die Sache eine Aufregung in der Bevölkerung hervorgerufen hat, respective in der Geschäftswelt, dass ein Eiskasten 640 fl. kostet. Ich weiß Eiskästen, die 2- bis 3000 fl. kosten. Sie scheinen nicht zu wissen, was ein Eiskasten kostet. Das kann nicht

aufregend wirken. Ein Eiskasten um 650 fl. für einen Bau, der 60.000 fl. kostet, ist nicht horrend und entspricht den Verhältnissen. Weiters hat der Herr College erklärt, ich hätte nicht als Vorortevertreter dagegen sprechen soll. Ich erkläre ein- für allemal, dass ich gegen etwas Schlechtes, ob es nun in den Vororten oder in den alten Bezirken ist, spreche (Bravo! links), ebenso, wenn es im XIII. Bezirke oder XV. Bezirke ist. (Gem.-Rath Witzelsberger: Aber das Gute schlecht zu machen, das gehört nicht dazu!) Ich habe das Casino wiederholt besucht, es hat mich interessiert, ich habe es nachmittags und abends besucht. Ich habe keine 30 Personen gefunden, das war noch bei einem Militärconcert. Wollen Sie nur hinausgehen und sich das ansehen. Der Herr College hat bemerkt, ich hätte bestimmte Quellen, aus welchen ich meine Thatsachen schöpfe. Der Herr College meint — entschuldigen Sie, wenn ich Namen nenne — unser College Ziegelwanger — ich erkläre, dass ich in Betreff meiner am 2. September eingebrachten Interpellation mit dem Collegen Ziegelwanger kein Wort gesprochen habe, sondern mir die Daten nur aus den Stadtraths-Protokollen verschafft habe, welche ich durchgelesen habe; das war die Grundlage meiner Interpellation. Bezüglich des Umstandes, dass mich der Herr College aufgefordert hat, ich soll in der Versammlung die Richtigstellung machen, erkläre ich nochmals, dass im Stadtraths-Protokolle ausdrücklich steht: „Eiskasten".

Wenn ich einen Antrag einbringe, so bleibe ich nicht dabei stehen, sondern verfolge ihn, bis er erledigt ist. Ich wusste, mein Antrag ist nicht erledigt, ich habe Nachforschungen gepflogen und habe gefunden, dass er zur Z. 2241 ad acta gelegt, und dass er später in der Mappe des Herrn Bürgermeisters aufgefunden worden ist. Es ist eigenthümlich, bei jeder Gelegenheit heißt es: „Benehmen Sie sich anständig!" — „Verletzen Sie die Würde des Gemeinderathes nicht!" — „Sie entsprechen der Würde des Gemeinderathes nicht!" — Ich frage den Herrn Vorsitzenden, entspricht es der Würde des Gemeinderathes, wenn der Herr Bürgermeister erklärt: „Diese Angelegenheit ist im Stadtrathe erledigt" und mittlerweile liegt der Antrag ad acta? — das entspricht gewiss der Würde des Gemeinderathes nicht. (Beifall links.)

Gem.-Rath Jedlička: Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, aber die Angelegenheit ist wert, recht gründlich besprochen zu werden. Der Herr College aus dem XV. Bezirk zieht gegen uns los und bemerkt, dass wir gegen alles, was aus den Vororten ist, losziehen. Ich muss gestehen, dass es mir nicht eingefallen wäre, mich dagegen zu spreizen, dass eine Subvention bewilligt werde, aber über die Art der Bewilligung muss ich mich aussprechen. Es wurde im vorigen Jahre, als die Sache vor das Plenum gebracht wurde, gesagt, dass die Geschichte circa 180.000 fl. koste, dann, dass der Bau circa 60.000 fl. kosten werde. Jetzt kommen noch verschiedene Auslagen per 20.000 fl., welche wir bewilligen mussten, das ist eine kolossale Summe mit zusammen 260.000 fl. und dieser Betrag trägt uns nur 800 fl. Zinsen, wie ich erfahren habe. Das ist keine Wirtschaft, welche man gutheißen kann. (Rufe rechts: Aber die Bauplätze!) Die Bauplätze werden sich erst später rentieren, heute haben wir nur den Park, wo wir daraufzahlen müssen.

Im Vorjahre ist die Angelegenheit besprochen worden; man hat gesagt, wir geben keinen Kreuzer mehr für den Park. Wir geben 20.000 fl. für die Herstellung des Parkes her, aber dieser Betrag ist unüberschreitbar. Sie werden das im Protokolle finden. Nun sehen wir, dass die Herren Stadträthe über unseren Kopf weg weitere Beträge bewilligten. Wenn der Stadtrath hiezu das Recht hat, braucht er von uns keine nachträgliche Bewilligung, hat er es aber nicht, so soll er das nicht thun, wir sind keine Kasperln, womit der Stadtrath thun kann, was er will, und er muss unsere Beschlüsse respectieren.

(Gem.-Rath Dr. Lueger ruft: So ist es; nicht das Geld hinauswerfen!) Wenn die Herren drüben (rechts) glauben, dass sie das so leicht nehmen können, wie mit einigen Herren Collegen, dann irren Sie sich. Wir fühlen uns als Gemeinderäthe und wollen respectiert werden auch vom Stadtrathe.

Nun, es geht nichts über Geschwindigkeit. Der Herr College Steiner hat neulich interpelliert, was mit der Sache geschehen ist. Es wurde damals gesagt, dass die Sache erledigt ist. Nun hat er sich gestern überzeugt und hat gefunden, dass die Sache nicht erledigt ist und heute ist man mit dem Referate schon da. Jedenfalls wird einer von den Herren geglaubt haben, halt, der Steiner könnte etwas erzählen, man muss daher die Sache durchpeitschen, und heute ist sie da. Ich möchte wünschen, dass der Stadtrath jeden Antrag so rasch behandelt, dann würden Sie sehen, dass ich den tiefsten Respect vor ihm haben werde.

Wenn die Herren glauben, dass sie über unsere Köpfe hinweg machen können, was Sie wollen, dann werden Sie auf Widerstand stoßen. Wir werden bei jeder Gelegenheit, wenn Sie uns vor den Kopf stoßen wollen, unseren Standpunkt zu vertreten wissen. (Zustimmung links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Bei dieser Frage handelt es sich nicht um die Größe der Summe, nicht um die frühere Wirtschaft, die schlecht genug gewesen zu sein scheint. Denn schlechte Wirtschaft ist es, wenn man für 201.000 fl. Schulden macht, um einen Park von 180.000 fl. anzukaufen. Das ist schlechte Wirtschaft, die kein Lob, sondern Tadel verdient. Es dreht sich hier ausschließlich um die Frage: Ist der Stadtrath berechtigt, dann, wenn der Gemeinderath eine nicht überschreitbare Grenze bei Auslagen festsetzt, diese Auslagen zu überschreiten und mehr zu bewilligen? Diese Frage muss ich verneinen, und ich erkläre, dass der Stadtrath bei diesem Vorgehen seine Befugnis überschritten hat. Auch der Herr Bürgermeister scheint das Gefühl zu haben, dass der Stadtrath hier seine Befugnis überschritten hat. Es wäre auch sonst längst schon der Antrag an den Gemeinderath gekommen; wenn er solange in der Mappe gelegen ist, so ist daran nur das Schuldbewusstsein schuld. Der Stadtrath hat nicht das Recht, denn sonst, wenn er die Clausel mit den 5000 fl. auf derartige Beschlüsse anwenden soll, müsste der Gemeinderath stets um 5000 fl. weniger beschließen, damit nicht der Stadtrath eventuell 5000 fl. mehr ausgibt, als der Gemeinderath will.

Aber so geht die Wirtschaft nicht. Der Stadtrath ist verpflichtet, die Beschlüsse des Gemeinderathes auszuführen, wie ich bereits erwähnt habe; das muss er thun. Sie werden freilich heute den Herren das Absolutorium ertheilen. Wenn aber auch die Herren von der Majorität heute das thun, so werden sie doch mit der Zeit zur Überzeugung kommen, dass wir im vorliegenden Falle vollständig rechthaben, und dass ein solches Vorgehen des Stadtrathes nicht geduldet werden darf, wenn Sie nicht die wenigen Rechte, die der Gemeinderath hat, preisgeben wollen.

Ich habe mich wirklich gewundert, mit welchem Aplomb ein Mitglied des Stadtrathes hier aufgetreten ist und uns eine Vorlesung gehalten hat über Anstand und dergleichen. Ein Stadtrath

hat ebenso bescheiden zu sein wie ein anderes Mitglied, und darauf, was er hier geleistet, hat er sich gar nichts einzubilden. Gerade weil er über die Mehrauslagen referiert hat, soll er sich schämen, dass er über die gesetzlichen Grenzen hinausgegangen ist. Der Stadtrath soll fein bescheiden bleiben und nicht auftreten, als wenn er unser Lehrer wäre und uns abkanzelte. Ah nein, meine Herren, das lassen wir uns nicht gefallen! So wird nicht gearbeitet! Der Herr Stadtrath hat gesagt: Der Gem.-Rath Steiner hat sich entschuldigt wegen der Geschichte mit dem Eiskasten. Gem.-Rath Steiner hat sich gar nicht zu entschuldigen, denn Gem.-Rath Steiner ist berechtigt, das, was im Sitzungs-Protokolle des Stadtrathes steht, für wahr zu halten, und wenn im Protokoll etwas darin steht, was nicht richtig ist, so hat sich nicht der Gem.-Rath Steiner zu entschuldigen, sondern der Stadtrath hat sich zu entschuldigen, beziehungsweise der betreffende Protokollführer.

Wenn weiters der Herr Stadtrath uns quasi hinstellt, als wenn wir gegen die Vororte oder gegen die Investitionen in den Vororten wären, so irrt er sich. Die Herren von drüben, welche von den Vororten gewählt worden sind, die sollen auf das, was sie gegen die Vororte gethan haben, ja nie zu sprechen kommen. Die Vertreter der Vororte, die für den Vierkreuzer gestimmt haben, sollen sich in den Boden verkriechen vor Schande. (Lebhafter Beifall links und auf den Gallerien; Widerspruch rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich dulde nicht, dass auf der Gallerie applaudiert und geschrien wird.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Diejenigen Vertreter der Vororte, welche für den Vierkreuzer gestimmt haben, sollen sich vor Scham in den Boden verkriechen (Beifall links), weil sie die Interessen des Volkes durch diesen Beschluss preisgegeben haben. Also, Sie, meine Herren, haben gar kein Recht, uns gegenüber in der Weise aufzutreten, wie Sie es hier thun wollen; fein bescheiden müssen Sie sein, Sie müssen froh sein, wenn wir über Ihre Thaten in den Wählerversammlungen nicht sprechen, wenn wir Sie anständig behandeln, Sie müssen bittend zu uns kommen, dass wir Sie .... (Lebhaftes Gelächter und Widerspruch rechts. — Die folgenden Worte bleiben im herrschenden Lärme unverständlich) ... das merken Sie sich, sehr geehrte Herren, ein- für allemal, sonst bekommen Sie wieder einmal eine solche Lection, wie Sie sie heute bekommen haben (Widerspruch rechts), wenn Sie so fortfahren. (Lebhafte Unruhe.) Sie müssen bescheiden werden. Sie müssen ja doch die Erfahrung gemacht haben .....

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke (unterbrechend): Ich muss Sie unterbrechen. Solche Ausdrücke, wie der Majorität zu sagen: „Sie müssen bitten kommen" sind wohl eine Übertreibung; das kann ich nicht gestatten. (Gelächter links.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Ich habe immer gehört, dass Bitten eine Höflichkeit ist. (Lebhafte Heiterkeit links.) Aber ich bin mit der Lection zu Ende und kann nur den Herren Stadträthen und Referenten sagen: In dem vorliegenden Falle dreht es sich ausschließlich darum, dass der Stadtrath seine Befugnis überschritten hat, das Gesetz verletzt hat, der Stadtrath hat nicht die Beschlüsse des Gemeinderathes ausgeführt. Wenn Sie es genehmigen, dann hat der Stadtrath seine Decharge; wir werden uns aber zu einem solchen Schritte nicht herbeilassen, da irren Sie sich. Wir werden für den Antrag des Herr Collegen Arnhart stimmen, dass die Acten vorgelegt werden. Wir werden fortfahren, die Rechte des Gemeinderathes zu vertheidigen, wir sind Gott sei Dank unabhängig, wir wollen keine Stadträthe werden, wir haben von dem Stadtrathe nichts, wir haben von dem Bürgermeister nichts.

Wir können Ihnen befehlen, meine Herren, das erkläre ich Ihnen. Ihre Sache ist es, entweder zu gehorchen oder nicht zu gehorchen. Gehorchen Sie nicht, so wird man Ihnen schon zeigen, dass Sie einmal gehorchen müssen. Wir lassen uns Verletzungen der Rechte des Gemeinderathes nicht gefallen. Da können Sie machen, was Sie wollen. Ich werde für den Antrag Arnhart stimmen, beziehungsweise dafür, dass die Acten vorgelegt werden, damit wir dieselben genau zu prüfen im Stande sind.

Noch eine Bemerkung! Es ist gesagt worden, dass sich mein damaliger Antrag nur auf die Fertigstellung der Gebäude bezogen hätte. Aber, meine Herren, wie können Sie daran denken? Damals ist ja über die volle Fertigstellung referiert worden, so dass die Gebäude vermietet werden konnten. (Zustimmung links.) Können Sie sich erinnern? Wenn man nun ein Wirtslocale vermietet, wie hier eines vermietet worden ist, so gehört dazu auch die innere Einrichtung. Es war also damals von einer absoluten Fertigstellung überhaupt die Rede, und die 20.000 fl. waren die letzte Rate, nicht bloß für das Gebäude, sondern für alles, was überhaupt zu einer Restauration gehört. Das ist eine leere Ausrede und es nützt Ihnen nichts; Sie haben Ihre Befugnisse überschritten. Aber statt reuig zu kommen und zu sagen: Wir haben da gefehlt, wir bitten Dich, Gemeinderath, verzeih' uns (Gelächter rechts), kommen Sie und machen uns Vorwürfe, als wenn wir es gewesen wären, die den Fehler begangen haben. (Gem.-Rath Beutnitz lacht.) Sie können lachen, was Sie wollen, Sie verstehen ja gar nichts von der Sache. (Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Hipp: Ich möchte vor allem andern an den Herrn Referenten eine Frage richten. Das Gebäude sammt der Einrichtung kommt uns auf 61.000 fl. Ich möchte nun den Herrn Referenten bitten, mir zu sagen, wieviel wir von dem Restaurateur an Pacht für die 61.000 fl. einnehmen.

Referent: Vorläufig für das erste Jahr 800 fl.

Gem.-Rath Hipp: Also diese 61.000 fl. tragen uns 800 fl. per Jahr Zins. Die andere Ziffer lasse ich ganz bei Seite, weil der größere Betrag für die Bauplätze seinerzeit eingehen wird; das investierte Capital trägt uns aber heute 800 fl. Jahrespacht, und ob das ein so glänzendes Geschäft ist, wie es uns dargestellt wurde, weiß ich nicht, wenn man für 61.000 fl. Capital 800 fl. Zins bekommt. Wenn weiters das Protokoll des Stadtrathes bezüglich des Eiskastens erwähnt wird, so muss ich sagen, der Stadtrath ist eine geheime Institution, gegen die wir uns von Haus aus gewehrt haben; wir wollten den Stadtraths-Sitzungen anwohnen, um uns mit Aug' und Ohr zu überzeugen, was dort vorgeht, wer anwesend ist u. s. w. Das wurde uns nicht gewährt; man hat uns das einzige Auskunftsmittel belassen, die Einsichtnahme in die Protokolle. Wenn die Protokolle derart geführt werden, dass solche Sachen darin vorkommen, so muss ich das sehr lebhaft bedauern, dann sind auch die Protokolle für uns nichts wert, denn das darf doch nicht sein, dass 600 fl. für einen einzelnen Eiskasten erscheinen und vier bis fünf Objecte für diesen Betrag angeschafft werden. Wie das bei dem einen Fall geschehen ist, so kann das auch in anderen Fällen sein. Wenn in dem Schlussprotokolle etwas anderes steht als das, was die Herren beschlossen haben, woran sollen wir uns dann halten? Was haben wir dann für Handhabe? Gar keine; für uns sind dann die Protokolle auch nichts wert.

Weiters geht es nicht an, Überschreitung einer genehmigten Summe vorzunehmen.

Es wurde der Beschluss gefasst, ein- für allemal die Summe von 20.000 fl. und nicht mehr zu bewilligen und heute kommt man mit einer weiteren Auslage von 1300 fl. Nicht die 1300 fl., die man fordert, sind das Maßgebende, sondern das Princip; heute handelt es sich um 1000 fl., ein anderesmal um 2000 oder 3000 fl., das geht nicht; damit muss gebrochen werden, und es muss festgenagelt werden, dass es nicht angeht, wenn der Gemeinderath definitiv eine Summe bestimmt, der Stadtrath weiter darüber hinausgeht; darum handelt es sich. Der einzige Beweggrund, dass ich mich dafür aussprechen muss, ist, dass festgenagelt werde, ob im Protokolle die Summe nur für den Eiskasten angegeben ist, und des weiteren, dass man beim Beschlusse der 20.000 fl. beharre. Darum bin ich dafür, dass uns die Acten vorgelegt werden. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung): Ich habe den Eindruck, dass die Angelegenheit schon hinlänglich erörtert worden ist, und erlaube mir mit Rücksicht darauf den Antrag auf Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die Herren, welche den Antrag auf Schluss der Debatte annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, der Schluss der Debatte ist angenommen.

Vorgemerkt sind noch folgende Herren Gem.-Räthe: pro: Frauenberger, Witzelsberger, Schlechter, Dr. Grübl, Dr. Friedjung, Noske, Rückauf; contra: Ziegelwanger, Jedlička, Arnhart, Dr. Lueger, Stehlik, Hawranek.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich maße mir kein Urtheil über den Ton an, in welchem heute hier gesprochen wird; ich muss das wirklich anderen überlassen. Ich kann nur meinem Gefühl Ausdruck geben und muss sagen, dass es auf mich einen sehr peinlichen Eindruck macht, wie hier gesprochen worden ist. Es wird hier mit einer Leidenschaft eine Frage behandelt, welche geradezu nichtssagend ist, mit einer Leidenschaft, die beinahe keine Grenzen kennt und selbst den Führer der Opposition in einer Weise ergriffen hat, dass ich sagen muss: Ich kenne ihn heute nicht, er kommt mir räthselhaft vor. Sonst setzt er sich über derlei kleinliche Dinge doch mit einiger Noblesse hinweg, aber heute ist er auch in diesen Sumpf hineingesprungen und schreit in einer Sache mit, wo es eigentlich gar nichts zu reden gibt.

Was ist denn geschehen? Was liegt denn vor? Es handelt sich um den Schlosspark in Baumgarten, eine Angelegenheit, die uns ja wiederholt schon beschäftigt hat und die wir nicht ändern können. Diese Angelegenheit haben wir von der früheren Gemeinde Baumgarten übernommen, und wir müssen also dasjenige fertigstellen, was früher begonnen worden ist. Zu diesem Zwecke hat der Gemeinderath einen Betrag von 20.000 fl. bewilligt; ich weiß nicht, ob wir damals ausdrücklich gesagt haben: Zur gänzlichen Fertigstellung mit Inbegriff der inneren Einrichtung, oder ob von einer inneren Einrichtung nicht gesprochen worden ist. Thatsache ist, dass diese Summe von 20.000 fl. um den horrenden Betrag von etwa 600 fl. überschritten worden ist — und daher ein solches Zetergeschrei und ein solches Herfallen über den Stadtrath, der ja nach Ihrer Meinung sofort in den Anklagezustand zu versetzen wäre, weil für die innere Einrichtung circa 600 fl. zu bewilligen sind. Diese Geschichte mit dem Eiskasten habe ich schon satt, dass ich darüber nichts mehr hören möchte. (Gelächter links.) Eine Gemeindevertretung von Wien beschäftigt sich mit einer solchen Lappalie den ganzen Abend, und da wollen Sie für die Bevölkerung etwas Nützliches leisten?

Wenn wir so fortfahren, werden wir der Bevölkerung nicht dienen. Sehen Sie nach Pest hinab, was die Vertreter für Pest leisten! (Rufe links: Die Regierung!) Ich bitte, mir nicht dreinzureden, ich weiß schon, was ich zu sagen habe. Wir werden nichts ausrichten mit der Kleinlichkeitskrämerei, die wir aufführen. Dass noch jemand im Stadtrathe bleibt, muss mich wirklich wundern. (Gelächter und Rufe links: 3000 fl.!) Meine Herren! Jeder von Ihnen muss sagen, dass jeder Stadtrath vollauf beschäftigt ist. Ich könnte eine solche Stelle nicht annehmen, ich würde nicht über soviel Zeit verfügen. Man darf daher nicht immer schreien wegen der Bezahlung und die Stadträthe in solcher Weise abkanzeln, wie es vom Führer der Opposition geschehen ist. Dieser hat sich beklagt, als ob der St.-R. Witzelsberger jemanden abgekanzelt hätte. Wenn jemand abgekanzelt wurde, so war es der St.-R. Witzelsberger durch den Führer der Opposition.

Meine Herren! Diese Anschaffungskosten beziehen sich ja nicht auf den Eiskasten, das weiß auch der Herr Gem.-Rath Steiner, er muss es wissen, es sind eben Schankeinrichtungs-Gegenstände, welche zusammen diese Summe betragen, und dabei ist auch der so oft genannte Eiskasten.

Ich muss sagen, dass diese Debatte ein Ende finden muss, und die geehrte Opposition wird wohl nicht böse sein, wenn vielleicht nur noch einer von Ihnen spricht, denn es ist geradezu eine Schande, dass wir uns mit dieser Frage solange beschäftigen. Ich komme nun noch auf eine Thatsache, welche der geehrte Herr Führer der Opposition heute ausbeuten will, und das ist der Bierkreuzer, mit welchem man schon oft versuchte, die Bevölkerung aufzureizen. Es wird aber dem geehrten Führer der Opposition nicht gelingen, einem vernünftigen Manne weiszumachen, dass es nicht gut war, dass die Gemeinde diese Bierkreuzer beschlossen hat. Das wird ihm nicht gelingen, und wenn ein Wirt den Führer der Opposition fragen würde, wenn die Gemeinde Wien nur 30 Percent oder auch gar nichts einheben würde: Sie, Herr Dr. Lueger, wie soll ich denn jetzt mein Krügel Bier geben, so wird er ihm sagen: Das ist sehr einfach, 1 fl. nimmt der Staat, 30 kr. nimmt die Gemeinde, macht zusammen 1 fl. 30 kr., Du musst es aber um 2 kr. theurer geben! Das weiß selbst ein minder Gebildeter als der Herr Führer der Opposition, und daher ist es klug und weise gewesen, dass die Gemeinde Wien diesen Kreuzer einhebt, und nicht der Wirt, weil die Gemeinde Wien dafür etwas schaffen kann.

Ich kann sagen, ich muss es auf das tiefste bedauern, wie man hier die Geschäfte behandelt, und wie man hier den nichtigsten Anlass benützt, um einen Scandal (Gem.-Rath Noske: Sehr richtig!) rein bei den Haaren herbeizuziehen!

Ich will in dieser Angelegenheit nicht weiter sprechen und erlaube mir am Schlusse meiner Ausführungen die Wahl von Generalrednern zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Darüber muss sofort abgestimmt werden. Die Herren, welche für die Wahl von Generalrednern stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Pro sind vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe: Witzelsberger, Schlechter, Dr. Friedjung, Noske und Rückauf,

contra die Herren Gem.-Räthe Ziegelwanger, Jedlička, Arnhart, Dr. Lueger, Stehlik, Hawranek, Bärtl und Hipp. Ich bitte nun die Generalrednern zu wählen. (Nach vorgenommener Wahl:) Zu Generalrednern sind gewählt pro: Herr Gem.-Rath Dr. Grübl, contra Herr Gem.-Rath Dr. Lueger. Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es ist durchaus nicht richtig, dass wir die Sache für sozusagen kleinlich halten, im Gegentheile, wir halten die Sache deshalb für wichtig, nicht weil es sich um 600 fl., nicht um einen Eiskasten, nicht um die 1000 fl., um die es sich hier eigentlich dreht, handelt, sondern darum, dass der Stadtrath seine Befugnis nicht überschreitet. Wenn die Herren der Majorität das Gefühl nicht haben, dass hier eine principielle Frage zum Austragen kommt, dann bedaure ich das sehr, aber ich kann es nicht ändern, dass es sich hier ausschließlich darum handelt, ob der Stadtrath berechtigt war, diese Summe im eigenen Wirkungskreise zu votieren oder nicht. Nochmals erkläre ich, der Stadtrath war nicht berechtigt.

Der unmittelbare Herr Vorredner hat zum Schlusse den Antrag auf Wahl von Generalrednern gestellt, er hat dadurch unsere Partei um einen Redner verkürzt. Schon aus diesem Manöver können Sie ersehen, dass Ihnen diese Debatte unangenehm ist. Dass sie Ihnen unangenehm ist, hat der Herr Stadtrath Witzelsberger zu verantworten. Er war es, der unseren Vertretern, welche aus den Vororten gewählt wurden, den Vorwurf gemacht hat, dass sie die Interessen der Vororte nicht vertreten und gesagt hat, die Vertreter aus „Alt-Wien" vertreten die Sache besser als meine Collegen hier.

Gegen solche Vorwürfe muss mit aller Entschiedenheit Stellung genommen werden und deshalb habe ich den Bierkreuzer in die Debatte gezogen, und wenn der unmittelbare Herr Vorredner den neuen Bierkreuzer zu entschuldigen sucht, so kann ich sagen, der Bierkreuzer ist nicht zu entschuldigen, Sie hätten den Bierkreuzer einfach nicht auflegen sollen, Sie hätten das Bier einfach nicht vertheuern sollen, und wenn Sie schon das Bier vertheuern wollten, so hätten Sie bloß das Lagerbier und die theueren Biere, nicht aber das Abzugbier vertheuern sollen. Das wäre eine Ehrenpflicht gewesen, dann wäre auch kein Streit gewesen. Es hat der unmittelbare Vorredner ferner gesprochen von einem Sumpfe, er hat gesagt: „Ich bin mit beiden Füßen in den Sumpf hineingesprungen." Wenn der Herr Vorredner selbst die Geschichte für einen Sumpf ansieht, so muss er mit seinen Gesinnungsgenossen es verantworten. Es ist ein Sumpf, gewiss, leider muss man hineinspringen und muss ihn reinigen, damit sich nicht solche Sümpfe vermehren und der Gemeinderath versumpft werde und nicht weiß, was in der Gemeinde vorgeht. Ein Scandal ist es, dass das ohne Bewilligung des Gemeinderathes geschehen ist. Die Herren haben herumgelesen, die es eigentlich nichts angeht, eines habe ich jedoch in der Sitzung vom Juni 1891 erhascht, dass ich nämlich den Antrag gestellt habe, dass diese 20.000 fl. unter jeder Bedingung die letzte Summe sind, welche für diese Restauration bewilligt wird. Das habe ich ausdrücklich erwähnt und ist auch mein Antrag zum Beschlusse erhoben worden. Die Herren finden jetzt auf einmal heraus, dass dort steht „für das Restaurationsgebäude". Das sind Drehungen, die vielleicht ein Advocat in einer Satzschrift machen kann, aber der Gemeinderath soll sich mit solchen Sachen nicht befassen, das nennt der Jude „ein Dreh' sich geben". Diese 20.000 fl., welche der Gemeinderath bewilligt hat, waren als letzte Rate für das ganze bewilligt, für das Restaurationsgebäude sammt Restauration und Sie, geehrte Herren Stadträthe, wären verpflichtet gewesen, an uns heranzutreten und zu sagen: „Du, Gemeinderath, wir kommen mit 20.000 fl. nicht aus. Dieses vortheilhafte Object, das wir um 180.000 fl. angekauft haben, für welches wir weitere 60.000 fl. hinausgeworfen haben, für welches wir eine Schuld von 201.000 fl. aufgenommen haben, dieses Object erfordert weitere Beträge, ohne dass die Zinsen vermehrt werden, es trägt uns 800 fl., aber du, Gemeinderath, sei nobel und spendiere diesen Betrag, sonst trägt es gar nichts, wenn man nicht einen Eiskasten hineinstellt."

Das ist ja mit der Hand zu greifen, dass man das nicht thun wollte, weil es die Herren geniert hat. Ich glaube sogar, dass die zwei Büsten schon vor dem Eiskasten daringestanden sind. (Heiterkeit.) Das ist so meine Meinung, und wenn der Herr Stadtrath gesagt hat, diese zwei Büsten sind von den dankbaren Baumgartnern gespendet worden, so habe ich nichts dagegen. Sie sollen alle Stadträthe heraushauen (Heiterkeit), soviel sie wollen. Ich werde keinen einzigen daran hindern. Aber wissen Sie, dass es doch ein Unterschied ist, wo man die Büsten hinstellt. Dazu sind Sie nicht befugt, dass Sie diese Büsten in irgend ein Gemeindehaus hinstellen, sondern die dankbaren Mitbürger hätten sie wo anders hinstellen sollen. Es ist mit der Hand zu greifen, dass man hier nur so gehandelt hat, um sich schön zu machen und um sich einen wohlfeilen Ruhm zu erwerben.

Ich werde sogar den Antrag stellen, dass in diese Büsten unten eingemeißelt werde: „Diese beiden Herren hier haben eine Realität um 180.000 fl. gekauft, 60.000 bis 70.000 fl. hineingesteckt und dafür ein jährliches Erträgnis von 800 fl. erzielt und haben sich um Baumgarten und Wien außerordentlich verdient gemacht", damit die Nachwelt wisse, was eigentlich diese beiden Büsten gethan haben. (Heiterkeit.) Das muss man sagen, solche Dinge sollen nicht verschwiegen werden, das soll der staunenden Nachwelt verkündet werden und hinten soll man noch hinzumeißeln: „Die dankbaren Mitglieder jener, welche glänzende Schulden für die Gemeinde Baumgarten gemacht haben." (Heiterkeit.)

Also, sind Sie nicht stolz, meine Herren! Ihre frühere Gemeindevertretung hat ebenso gehaust, wie die frühere liberale Gemeindevertretung von Wien. Da sind die Liberalen von Wien noch Goldleute. Aber die Liberalen, die von den Vororten hereingekommen sind, die übertreffen an Gehorsam alles, was ich früher zu beobachten nie Gelegenheit gehabt habe. (Heiterkeit.) Ich sage nochmals: In Hinkunft fangen Sie mit der Opposition auf solchen Gebieten nichts an. Es fällt immer in schlechter Weise aus. Sie bekommen doch immer die Schläge, und heute glaubt Ihnen das Volk nichts, während es uns wohl glaubt. (Widerspruch und Gelächter rechts.)

Wissen Sie, meine Herren, wenn Sie sofort referieren werden, so könnte man das glauben, was uns vorgesagt wird; aber die Geschichte ein Jahr alt werden lassen und dann mit der Sache kommen und dann sich ausreden, es ist nicht bloß der Eiskasten angekauft worden, sondern man hat noch etwas anderes angekauft; mit solchen Dingen kommen, ist sonderbar, das sieht jeder ein, der einen halboffenen Kopf hat. Warum sind Sie mit der Sache nicht früher gekommen? Wenn nichts daran ist, so konnten Sie ruhig vor den Gemeinderath treten. Wir haben, speciell in derlei Dingen, nie belästigt, die Opposition ist immer in derlei Dingen entgegengekommen, weil wir wissen, dass das Auslangen nicht immer ge-

funden werden kann. Wir haben die Arbeiten speciell in der letzten Zeit sehr erleichtert, wenn wir nicht entgegengekommen wären, hätten Sie vieles nicht erledigen können. Sind Sie in Hinkunft lieber so pflichtgetreu, das will nicht sagen so gefällig, und theilen Sie dem Gemeinderath mit, was im Stadtrathe vorgeht und was der Wiener Gemeinderath zu wissen berechtigt ist. Um das dreht es sich, und wenn Sie den Antrag ablehnen, dass die Acten vorgelegt werden, dann wird die Bevölkerung von Wien wissen, dass in den Acten etwas steht, was die Opposition nicht wissen soll.

Das wird sich jeder Mensch sagen und ich sage das auch, wenn Sie den Antrag ablehnen. Wenn Sie den Antrag aber annehmen, dann wird die Sache geprüft werden, und wir werden sehen, was an der Sache ist. Wenn Sie den Antrag auf Vorlegung der Acten ablehnen, dann beweist das Votum, dass in den Acten etwas steht, was die Opposition und die Bevölkerung nicht wissen soll. (Beifall.)

Stimmen Sie, wie Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren können. (Lebhafter Beifall links.)

Gem.-Rath Dr. Grübl: Verehrte Herren! Gegenüber den Ausführungen, wie sie der Herr Vorredner jetzt und früher vorgebracht hat, sieht man sich vor die Entscheidung gestellt; soll man das ernstnehmen, für blutigen Ernst, oder soll man es so nehmen, wie es vorgetragen worden ist, mit Chic vorgetragen, — das muss ich anerkennen. (Gem.-Rath Jedlička ruft: Und Sie imitieren es!)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich bitte um Ruhe.

Gem.-Rath Jedlička: Ich habe nichts gesagt! (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Dr. Grübl (fortfahrend): Es zeigt sich bei der Behandlung dieses Gegenstandes, dass die Herren über einen außerordentlichen Humor und eine außerordentliche Laune verfügen — heiter auch in ernster Zeit!

Man hört da allerdings die schrecklichsten Vorwürfe. Der Stadtrath ist incorrect vorgegangen, eigenmächtig; er verkürzt den Gemeinderath noch um die wenigen Rechte, die er hat; er ist von einer Grausamkeit, dieser Stadtrath, was er dem Gemeinderathe nur wegnehmen kann, das thut er! Und jetzt ist die Opposition da, um das Statut zu bewachen, um die Freiheit zu bewachen, um das Volk zu retten. Ja, meine Herren, der Vorredner versteigt sich sogar so weit, dass er sagt: Ihnen glaubt das Volk nichts mehr, aber uns! Ja, meine Herren, wenn das wahr wäre, müssten Sie ja längst in der Majorität sein (Heiterkeit rechts. — Rufe links: Es kommt schon!) und wir längst in der Minorität. So muss ich annehmen, glauben uns bis jetzt die Wähler mehr als Ihnen — Thatsachen beweisen. Also, ich glaube, es ist unvorsichtig, wenn man in der Situation ist, wie der Herr Vorredner, solche Sätze aufzustellen, die entschieden das Gegentheil von dem beweisen, was er sagt.

Nun, meine Herren, incorrect ist der Stadtrath vorgegangen? (Gem.-Rath Dr. Lueger: Gewiss!) Gewiss, sagt der Herr Vorredner, er wird auch dabei bleiben; ich sage es im vorhinein; ich werde das Gegentheil beweisen, aber der Herr Vorredner wird auch dann „gewiss" sagen.

Sehen Sie, unter dem 26. Juni 1891 referierte Gem.-Rath Boschan und stellte den Antrag auf Bewilligung eines Betrages von 20.000 fl. zur Fertigstellung des Restaurationsgebäudes und des Schlossgartens in Baumgarten. Das war der Antrag des Referenten. Jetzt ist Collega Hawranek gekommen, wie immer mit einem außerordentlich witzigen Antrag und hat beantragt, es solle dieser Betrag für die Errichtung eines Bürgerspitales verwendet werden. Und jetzt kommt Gem.-Rath Hipp und sagt, er beantragt, dass dieser Betrag als letzte Rate für die Herstellung dieser Baulichkeiten zu gelten habe.

Also von der inneren Einrichtung ist da nirgends die Rede, das ist einmal festgestellt. Und diese romantische Geschichte mit dem Eiskasten ist kein Argument dafür. Der Eiskasten gehört zu der gewöhnlichen Einrichtung und nicht zu den Baulichkeiten; denn der Eiskasten müsste außerordentlich groß sein, um eine Baulichkeit genannt zu werden. Also handelt es sich um den Bau. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Und um den fundus instructus!) Von dem fundus instructus steht nichts hier und der fundus instructus gehört nicht zu den Baulichkeiten. Allerdings wurde der Wunsch ausgesprochen, es solle mit den 20.000 fl. das Auslangen gefunden werden; das lese ich aus dem Antrage Hipp heraus. Aber, meine Herren, ist es Ihnen denn noch nicht vorgekommen im Gemeinderathe oder außerhalb desselben, dass es nicht möglich ist, bei großen Bauten präcise mit der bewilligten oder präliminierten Summe auszukommen. Wenn es nun nicht gelingt, so bleibt nichts anders übrig, als dass man sich an die competente Körperschaft wendet und bittet, es möge diese Überschreitung genehmigt werden. Nun kommt der Referent des Stadtrathes an den löblichen Gemeinderath und bittet, die Überschreitung, die sich schließlich herausgestellt hat, zu genehmigen. Wo ist da die Incorrectheit, wo ist da die Eigenmächtigkeit, wo ist da die Absicht, zu vertuschen? Ich finde: offener und loyaler kann man nicht vorgehen, als es der Stadtrath thut; die Organe der Gemeinde — der Stadtrath selbst baut ja nicht — haben gewiss darüber gewacht, dass eine Überschreitung nicht stattfindet; sie war aber unvermeidlich, der Stadtrath beeilt sich und bittet den Gemeinderath, dies zu genehmigen. Also, meine Herren, das ist offen, das ist klar, das ist ehrlich, das ist loyal, und alles das, was der Herr Vorredner da angeführt hat, ist eben unbegründet und ungerecht und aus der Luft gegriffen und ohne jede Basis. (Beifall rechts.) Nun, meine Herren, wenn der Herr Redner sagt, wir müssen froh sein, dass Sie uns schonen, so weiß man ja, was man davon zu halten hat; das sind die gewissen Redensarten, die besser allerdings beim Heurigen aufgenommen werden — mit noch mehr Animo, aber sie bedeuten nichts (Beifall rechts); Sie schonen uns nicht, Sie thun alles Mögliche, Sie haben auch diese Gelegenheit hier benützt, und das ist ja der Grund, warum ich darüber spreche, warum diese Debatte in so ausführlicher Weise geführt wird. Sie haben schon lange keinen rechten Zündstoff, die Versammlungen ziehen nicht recht (Lebhafte Heiterkeit rechts), weil die Saison bereits vorbei ist (Lebhafte Heiterkeit rechts); jetzt handelt es sich um Zeitungsberichte; es war schon lange keine rechte Gelegenheit. Ich habe gestern erst gedacht, es ist merkwürdig, es ist so ruhig (Lebhafte Heiterkeit rechts), man hört nichts, die Bevölkerung wartet schon ungeduldig; die Opposition schläft! (Lebhafte Heiterkeit rechts.) Glücklicherweise ist heute ein Gegenstand da, da lässt sich reden; eine ungeheuere Überschreitung über die 20.000 fl! Und der Eiskasten! — das ist das allergroßartigste — der wird noch lange Jahre in unseren Kämpfen eine Rolle spielen. Das ist ein außerordentlich gelungenes Object. Wissen Sie, man sollte glauben, dass ein Eiskasten eher dazu dient, eine gewisse kühle Temperatur hervorzubringen; dem Herrn Collegen Steiner ist es gelungen, einen Eiskasten zu entdecken, der in der Lage ist, die Gemüther aufzuregen und zu erhitzen. (Beifall rechts.)

Der Fall beweist, auf welchem Standpunkte die Opposition steht. Baumgarten ist durch die Thätigkeit und Rührigkeit seiner Vertreter zweifellos zu einem Aufschwung gekommen; es hat sich die Bauthätigkeit dort entwickelt (Rufe links: Wo?) — in Baumgarten (Heiterkeit); es werden sich dort mehr Leute ansiedeln; die Gemeinde wird in die Lage kommen, ihre Baustellen zu verkaufen; dazu ist allerdings nothwendig, dass man etwas investiert, eine Restauration dort macht, einen öffentlichen Garten, und diese ganze Gestion, diese Thätigkeit, die überzeugt natürlich die dortige Bevölkerung; die sagt, das sind Leute, die etwas gethan haben und die Bevölkerung gibt ihrer Dankbarkeit Ausdruck und lässt von den beiden Heren, die besonders thätig waren, Büsten machen und die werden in einer Nische aufgestellt. Das erregt nun einen solchen Neid, eine solche Wuth, dass die Herren sich gar nicht zu helfen wissen. (Lebhafte Heiterkeit rechts.) College Ziegelwanger ist sonst wirklich ein ganz probater Mann, aber das hält er auch nicht aus (Erneuerte lebhafte Heiterkeit), dass sein College Götz in Baumgarten so verehrt wird, dass sogar seine Büste in einer Nische der Restauration steht. Das ist allein der Grund, und das ist auch der Kern der Sache, darum handelt es sich, der Neid, die Wuth über das gelungene Werk, und das kommt heute zum Ausdruck. Deswegen muss geschimpft werden, deswegen muss heute das Statut verletzt, die Rechnung überschritten sein; die Willkür, die Incorrectheit ist da und ich weiß nicht, was sonst noch. Meine Herren! Sehen Sie, vom Bierkreuzer sollte man ja nicht mehr sprechen. (Rufe links: Warum nicht?) Wie über verschiedene Dinge, die die Oppsition von Zeit zu Zeit als ihr Steckenpferd früher einmal zu Tode geritten hat, von denen mehr weniger schon geschwiegen wird, wäre es auch an der Zeit, vom Bierkreuzer zu schweigen und ihn nicht mehr anzuführen. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ist ein guter Schimmel!) Der Bierkreuzer hat sich bereits eingelebt, ich gebe zu, er hat in gewissen Kreisen gedrückt (Gem.-Rath Jedlička: Bei Ihnen nicht!), er wurde anfangs empfunden, schmerzlich empfunden, aber, meine Herren, durch verschiedene andere Factoren und Verhältnisse ist es dahin gekommen, dass die Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedürfnisses in einer ganz anderen Weise erhöht worden sind. Die Bevölkerung musste es hinnehmen und hat nichts davon gehabt; unglückliche Verhältnisse und schlechte Ernten 2c. waren die Ursache. Hier hat die Bevölkerung etwas. Vom Bierkreuzer hat sie etwas, speciell die Vororte, denn ohne diesen Bierkreuzer wäre es gar nicht möglich, alle diese großen Bedürfnisse, die die Vororte haben und die im letzten Budget zum Ausdruck gekommen sind, zu befriedigen. Da zahlen wieder die alten Bezirke mehr als die Vororte, aber der Hauptertrag kommt den Vororten zugute. Sie, insbesondere die Vertreter der neuen Bezirke, sollten davon nicht sprechen. Da hat der Herr College Witzelsberger vollkommen recht, und das hat Ihnen so wehgethan, deswegen war der Führer der Opposition so wild, weil Herr College Witzelsberger Ihnen das in ganz richtiger Weise auseinandergesetzt hat. Statt, dass Sie froh sein sollten und sich in collegialer Weise unterstützen, wenn es sich darum handelt, für die Vororte etwas zu thun, entscheiden Neid und Missgunst gegenüber den Collegen, wenn er etwas ausspricht, und Sie benützen die Gelegenheit, um in dieser Weise aufzutreten. Das steht Ihnen höher als die Bedürfnisse der neuen Bezirke.

Meine Herren, ich könnte ja noch manches aus der heutigen Debatte herausgreifen, aber ich will Sie schonen (Gelächter links), und ich will nur das eine noch sagen: Der Herr Vorredner aus dem III. Bezirke hat gesagt, ja es ist richtig, man muss in den Sumpf hineinspringen und auf diese Weise den Sumpf reinigen. Ich muss sagen, dieses Mittel der Entsumpfung ist mir ganz neu (Heiterkeit rechts); dass jemand, der einen Sumpf beseitigen will, in den Sumpf hineinspringt, darin herumplätschert und alles anspritzt, habe ich heute zum erstenmal gehört.

Also, meine Herren, verlassen wir den Sumpf! (Heiterkeit rechts.) Ich glaube, der Herr Vorredner wird sich darin auf die Dauer auch nicht wohl befinden. (Erneuerte Heiterkeit rechts.) Gehen wir alle aus dem Sumpf hinaus, nehmen wir den Antrag des Referenten an und lehnen wir alle anderen Anträge ab! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Referent (zum Schlusswort): Nach den vorzüglichen Ausführungen des Herrn Vorredners (Gelächter links), kann ich mich darauf beschränken, sehr kurz zu sein und nur die verschiedenen Anklagen der einzelnen Herren kurz zu widerlegen. Die heutige Debatte hat mir unwillkürlich einen Ausspruch des Herrn Gem.-Rathes Steiner wieder ins Gedächtnis zurückgerufen, den er vor kurzem mir vis-à-vis gemacht hat, indem er meinte: Auf dem Casino in Baumgarten werde er herumreiten. Ich glaube, er sollte sich für seine rege Thätigkeit ein anderes Object aussuchen. Nachdem er behauptet hat: Dort, wo etwas Schlechtes zu finden ist, werde er es verfolgen, glaube ich, dass er von dem Casino in Baumgarten das nicht sagen kann und sich auf ein anderes Feld wird begeben müssen.

Was die leidige Angelegenheit bezüglich des Eiskastens anbelangt, die den Antrag Arnhart zur Folge hat, so bin ich darüber ganz erstaunt, dass dieser Antrag gestellt wurde, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Act, der auf diesen Antrag Steiner Bezug hat, von mir wörtlich verlesen worden ist; der Act liegt hier. Es heißt: „Mit Bezug auf § 47 des Statuts stelle ich den Antrag, dass der Act in Angelegenheit Steiner-Baumgarten-Schlosspark dem Gemeinderathe vorzulegen ist." Hier ist der Antrag Steiner; wenn es die Herren wünschen, will ich ihn verlesen, damit Sie wissen, dass er darauf Bezug hat. In diesem Protokolle ist ausführlich gesagt worden, und ich habe es hervorgehoben, dass nicht der Eiskasten 626 fl. gekostet hat, sondern der Bierkühler 200 fl., ein Aufzug 90 fl., ein Verschalungskasten 118 fl. ein Schanktisch 85 fl., das Gfrornes-Reservoir 105 fl. u. s. w. Es ist hier alles ganz detailliert. Ich kann Sie versichern, ich habe, nachdem der Herr Gem.-Rath Steiner bei mir im Stadtrathe war und sich um diesen Act erkundigt hat, von welchem ich ja bedaure, dass er dem Gemeinderathe nicht früher zur Mittheilung gebracht wurde — aber dafür kann der Stadtrath nicht, er hat ihn früher nicht besessen —, ihm ganz genau auseinandergesetzt, dass eben dieser Betrag nicht für den Eiskasten allein bestimmt war, sondern für alle nothwendigen Anschaffungen und in dem Protokolle des Stadtrathes ist es auch genau präcisiert, dass diese 626 fl. zur Anschaffung der Schankeinrichtung bestimmt sind und dem Bürgermeister Eduard Sauermann angewiesen werden sollen.

Ich selbst habe damals beantragt, dass man ihm freie Hand lassen soll, diese 626 fl. zu verwenden und nachträglich Rechnung darüber zu legen. Die Rechnung wurde auch gelegt, und es ist gewiss vom Herrn Gem.-Rathe Steiner nicht loyal gewesen, dass er, bevor er sich über diese Sache informiert hatte, in Versammlungen darüber losgezogen, und die ganze Sache in den Koth gezogen hat.

Herr Gem.-Rath Steiner hat auch erwähnt, er sei sehr oft in Baumgarten. Nun, ich besuche das Casino fast täglich, habe aber noch nie Gelegenheit gehabt, Herrn Gem.-Rath Steiner draußen zu sehen, was mich herzlich freuen würde. Manche Herren der Opposition waren bereits draußen, ich könnte Ihnen die Namen nennen, auch Herr Gem.-Rath Schlögl hat seine Bewunderung über das Casino und über die Parkanlage ausgesprochen. Einige Bemerkungen des Herrn Gem.-Rathes Witzelsberger möchte ich noch richtigstellen. Er hat die Daten unrichtig citiert. Denn am 25. December 1889 wurde bereits der Ankauf in Erwägung gezogen. Am 4. Jänner 1890 wurde im Gemeinde-Ausschusse der Antrag gestellt, den Schlosspark anzukaufen, und am 17. März 1890 wurde dieser Antrag einstimmig zum Beschlusse erhoben. Damals war von der Einbeziehung von Baumgarten gewiss noch keine Rede. Denn wir haben damals gedacht, dass die Erweiterung Wiens nur durch die Vororte mit städtischem Charakter erfolgen würde, dass aber auch die ländlichen Bezirke einbezogen würden, die selbst heute von Groß-Wien noch nicht viel haben, und vielleicht erst in Jahrzehnten etwas davon genießen werden, konnten wir uns nicht denken.

Auf die Bemerkungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger muss ich doch auch etwas erwidern. Er hat gemeint, wenn man eine Realität um 180.000 fl. kauft und darauf 201.000 fl. aufnimmt, so sei dies eine schlechte Wirtschaft. Wenn er die Bücher der Gemeinde Baumgarten eingesehen hätte, würde er gefunden haben, dass diese Gemeinde in zehn Jahren 65.000 fl. für Uferschutzbauten aus eigenen Mitteln ausgegeben hat, 106.000 fl. für Regulierungen, und schließlich noch 275.000 fl. an die Commune Wien abgeführt hat, ohne dass Zinskreuzer und Umlagen eingehoben wurden, und ich glaube, man kann daher nicht sagen, dass dies eine schlechte Wirtschaft sei. (Beifall rechts.)

Herrn Gem.-Rath Hipp möchte ich noch etwas bemerken. Er hat hervorgehoben, wie es möglich sei, ein Casino um 61.000 fl. zu bauen und 800 fl. Pacht dafür einzunehmen? Ich glaube, Herr Gem.-Rath Hipp hätte jedenfalls wissen sollen, dass man im ersten Jahre, als dem Probejahre, nicht 20.000 fl. Pacht verlangen kann. Wie seinerzeit der Cursalon gebaut wurde, hat er im ersten Jahre auch nur 1400 fl. Pacht getragen, heute trägt er 23.000 fl. Pacht, und ich hoffe, dass auch in Baumgarten, wenn die Sache einmal 20 bis 30 Jahre besteht, ein solcher Pacht erzielt werden wird. (Widerspruch und Gelächter links.) Ich kann die Herren versichern, dass in ganz Wien keine ähnliche Parkanlage in solchem Stile besteht, wie diese, und dass erst am 1. Juni d. J. bei dem großen Feste, wo hohe Herrschaften draußen waren, Se. k. und k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor und die Fürstin Metternich sich sehr lobend über die Anlage ausgesprochen haben.

Ich komme nun zum Schlusse und erlaube mir, meinen Antrag nochmals zu wiederholen, der dahin geht, es möge der Gemeinderath die Überschreitung von 1381 fl. 14 kr. über den Betrag von 20.000 fl. für die Ausführung des Casinobaues, dann die offenen Rechnungen für Straßenherstellungen, Canalisierungen u. s. w. von 4353 fl. 56 kr., zusammen von 5734 fl. 70 kr. genehmigen und die Hauptcasse anweisen, die Restbeträge an die Bezugsberechtigten gegen Saldierung der Rechnungen und Übergabe vorschriftsmäßig zu bezahlen und sämmtliche Beträge auf einer in der Gruppe III, Hauptrubrik XII neu zu eröffnenden außerordentlichen Subrubrik unter dem Titel „Fertigstellung des Restaurationsgebäudes, der Park- und Cottageanlage im ehemaligen Schlosspark in Baumgarten" zu verrechnen.

Gem.-Rath Ziegelwanger (zur Berichtigung): Es ist mir sehr leid, dass mir das Wort durch Herrn Frauenberger abgeschnitten wurde, ich könnte auch mit Ziffern dienen. Ich erlaube mir eine persönliche Bemerkung, dass ich die Verhältnisse sehr gut kenne, indem ich das Casino als Bauschätzmeister in verschiedenen Variationen geschätzt habe und auch geschätzt habe anlässlich des Verkaufes von Seite der Gemeinde Baumgarten. Ich glaube daher, dass ich die Verhältnisse kenne. Ich bemerke, dass ich mit anderen Ziffern dienen könnte als der Herr Gem.-Rath Witzelsberger. Es ist mir sehr leid, dass heute wieder die Sprache auf dieses Casino kommt. Wenn im vorigen Jahre 30.000 fl. verlangt worden wären, so wäre die Sache aus der Welt geschafft. (Lebhafte Heiterkeit rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Das ist Debatte und keine Berichtigung; das kann ich nicht zulassen. Sie müssen berichtigen und dürfen nicht sagen: Ich hätte etwas anderes sagen können.

Gem.-Rath Ziegelwanger (fortfahrend): Ich erlaube mir, zu berichtigen, dass es unwahr ist, dass ich jemandem Informationen gegeben habe, auch Herrn Collegen Steiner nicht. (Rufe: Brustmann!) Gegenüber Herrn Dr. Grübl bemerke ich, dass ich niemanden beneide, ich vergönne den Herren das Casino, es ist ja wunderschön. Aber wirklich beneidenswert wären sie, wenn die Einverleibung nicht gekommen wäre.

Gem.-Rath Arnhart (zur Berichtigung): Ich berichtige gegenüber den sehr heiteren Ausführungen des Herrn Generalredners pro thatsächlich, dass laut Sitzungsberichtes des Gemeinderathes vom Jahre 1891, Bericht Nummer 13, Sitzung vom 26. Juni 1891, Seite 209, der Herr Referent wörtlich Folgendes gesagt hat (liest): „Was das betrifft, ob die 20.000 fl. ausreichen, so hat das Stadtbauamt die Sache untersucht und gefunden, dass der Betrag für die Fertigstellung der Einrichtung ausreicht. (Heiterkeit links; Rufe: Hört! Hört!)

Referent: Die Herren dürften in der Hitze des Gefechtes vergessen haben, was vor einer Stunde referiert wurde. Ich habe genau hervorgehoben, dass die Gemeinde Baumgarten im Präliminare einen Betrag von nahezu 8000 fl. eingestellt gehabt hat, den sie hat eincassieren wollen zur Bezahlung der Rechnungen. Dass im Monate Juli die Cassa der Gemeinde Baumgarten abgenommen worden ist und diese 8000 fl. die Commune Wien eincassiert hat, dafür kann die Gemeinde Baumgarten nicht, denn wäre das nicht gewesen, so würde man heute über keinen Betrag sprechen können, weil diese 5000 fl. aus den 8000 fl. gedeckt worden wären.

Gem.-Rath Witzelsberger (zu einer Berichtigung): Ich habe auf die Ausführungen des Herrn Vertreters des XIX. Bezirkes zu berichtigen, dass es mir nicht eingefallen ist, den Herrn Gem.-Rath Ziegelwanger zu meinen, und dass ich nicht einmal an ihn gedacht habe, weshalb es unrichtig wäre, wenn der Herr Gem.-Rath Ziegelwanger oder wenn irgend jemand anderer geglaubt hätte, ich habe ihn gemeint. Ich habe von ihren Parteigenossen in Baumgarten gesprochen und die Herren kennen die Verhältnisse draußen auch recht gut.

Weiters habe ich zu berichtigen, dass es dem Herrn Dr. Lueger beliebt hat, in einer außerordentlich pompösen Weise die

Bierkreuzer zu erwähnen, und bei dieser Erwähnung hat er gesagt, die Vorortevertreter sollen sich schämen, für die Bierkreuzer gestimmt zu haben. Ich lasse mich auf die Bierkreuzer nicht ein, weil aber ein Vorortevertreter sich erkühnt hat, den Herren einmal die Wahrheit zu sagen, dass sie für die Vororte nichts thun, so ist er so in Aufregung gekommen, und hat dabei ganz vergessen, dass der Vorortevertreter, der heute sich die Freiheit genommen hat, Ihnen die Wahrheit zu sagen, für die Bierkreuzer gar nicht gestimmt hat. Der Herr Vertreter aus dem III. Bezirke hat das ganz gut gewusst. (Rufe links: Jetzt hat er eine Angst!) Nein, eine Angst kennt der Betreffende nicht. Der Herr Redner hat aber seine Absicht dabei gehabt, ich habe die Absicht auch recht gut gekannt, und er würde mich durch diese unwahre Äußerung, die er gemacht hat, gar nicht in Verlegenheit bringen, weil ich unter denjenigen nicht bin, welche dafür gestimmt haben. Sie sagen es überall, aber wahr ist es nicht.

Gem.-Rath Steiner: Ich berichtige zuerst den geehrten Herrn Vorredner dahin, — nachdem der Name des Herrn Brustmann genannt worden ist und derselbe sich in officieller Stellung als Bezirksausschuss des XIII. Wiener Bezirkes befindet — dass mir der Bezirksausschuss Brustmann kein Wort gesagt hat, sondern dass ich mich dem Wirte vorgestellt habe und der Wirt mir sämmtliche Räumlichkeiten des Casino persönlich gezeigt hat, und dort habe ich die Büsten gefunden.

Jetzt berichtige ich den Herrn Referenten, welcher immer von der Gemeinde Baumgarten gesprochen hat, dahin, die Gemeinde Baumgarten kümmert mich gar nichts; mich kümmert nur der Gemeinderaths-Beschluss vom 20. Juni 1891. (So ist es! links.)

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Berichtigung): Ich habe die Bemerkung zu machen, dass ich citiert habe auf Grund des ämtlichen Protokolles vom 26. Juni 1891, indem es hier wörtlich heißt: „Zur Fertigstellung des Restaurationsgebäudes und des Schlossgartens in Baumgarten wird ein Betrag von 20.000 fl. beantragt." Von den einzelnen Ausführungen des Referenten ist gar nicht die Rede, diese sind auch nicht maßgebend (Widerspruch links), sondern es handelt sich nur um den Beschluss.

Es kommt weiter der Antrag Hipp, welcher dahin gieng, dass dieser Betrag als letzte Rate für die Herstellung dieser Baulichkeiten zu gelten habe, und bei der Abstimmung heißt es: „Der Antrag des Gem.-Rathes Hawranek wird abgelehnt, der Referenten-Antrag" — den ich verlesen habe — „und der Antrag des Gem.-Rathes Hipp angenommen". Also, meine Herren, ich habe richtig citiert; was die einzelnen Redner gesagt haben, ist nicht maßgebend, nachdem es sich nur um den Beschluss in seiner Gesammtheit handelt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Berichtigung): Ich constatiere thatsächlich, dass der sogenannte fundus instructus zum Restaurationsgebäude gehört. (Widerspruch rechts.) Die Herren, die mit dem Kopfe schütteln, verstehen einfach nicht das Recht, und sollen sich von einem Rechtsgelehrten belehren lassen.

Zweitens constatiere ich thatsächlich, dass der Herr St.-R. Witzelsberger gelegentlich der Abstimmung über den Bierkreuzer hier sitzen geblieben ist und durch seine Anwesenheit an dieser (Rufe rechts: Pflichterfüllung!) — wie soll ich mich ausdrücken? — Wohlthat, welche der Bevölkerung zugefügt worden ist, sich mitschuldig gemacht hat.

Endlich berichtige ich thatsächlich, dass dies, was der Referent hier im Gemeinderathe sagt, wohl maßgebend ist (Widerspruch rechts), und dass es nicht angeht, in dem einen Falle das Protokoll als nichts hinzustellen, in dem anderen Falle aber das Protokoll als absolutes Heiligthum zu erklären, das geht nicht. Das muss gesagt werden, damit die Bevölkerung weiß, was wahr ist und was nicht. (Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich muss bemerken, dass für den Stadtrath nicht die Motive des Referenten, sondern die Beschlüsse, die im Gemeinderathe gefasst werden, und zwar die wörtlichen Beschlüsse maßgebend sein müssen. (So ist es! rechts.)

Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren haben die Referenten-Anträge gehört. Ich weiß nun nicht, ob der Antrag Arnhart als Gegen-Antrag gegen den Referenten-Antrag aufzufassen ist.

Gem.-Rath Arnhart (zur Abstimmung): Natürlich. Übrigens meine ich nicht „den Act", sondern „die Acten".

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Ich constatiere nur, dass über diese Angelegenheit bei uns keine anderen Acten mehr vorliegen. Es ist alles produciert worden. (Rufe links: Aber die Rechnungen!) Da der Antrag Arnhart als ein Gegen-Antrag aufgefasst worden ist, so kommt er zuerst zur Abstimmung. Der Antrag Arnhart lautet: Mit Bezug auf § 47 des Statutes sollen die Acten in der Angelegenheit Steiner-Baumgartener Schlosspark dem Gemeinderath vorgelegt werden.

Jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist die Minorität. Abgelehnt.

Jene Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die städtische Hauptcassa anzuweisen, die Restbeträge per 5734 fl. 70 kr. an die Bezugsberechtigten gegen Saldierung der Rechnungen und Übergabe vorschriftsmäßiger Quittungen auszubezahlen und sämmtliche Beträge auf einer in der Gruppe III, Hauptrubrik XII neu zu eröffnenden außerordentlichen Subrubrik unter dem Titel „Fertigstellung der Restaurationsgebäude, Park- und Cottage-Anlagen im ehemaligen Schlossgarten in Baumgarten" zu verrechnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Vorschke: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 21. Juni 1892.

Mittwoch, den 22. Juni 1892.

Donnerstag, den 23. Juni 1892.

Freitag, den 24. Juni 1892.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 3. Juni 1892.

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Prix,
1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Noske,
v. Goldschmidt, Rückauf,
Dr. Grübl, Schlechter,
Dr. Hackenberg, Schneiderhan,
Dr. Huber, Dr. Stenzl,
Kreindl, Vaugoin,
Dr. Lederer, Dr. Vogler,
Matzenauer, Witzelsberger,
Meißl, Wurm.
Müller,
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: Dr. v. Billing.

Experten: Magistratsrath Philipp,
Magistratsrath Furch,
Baudirector Berger.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Vorsitzender: **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.**

Bürgermeister Dr. Prix beantragt, für die Hinterbliebenen der durch die Grubenkatastrophe in Přibram verunglückten Bergleute einen Betrag von 5000 fl. zu widmen und bemerkt, dass auch ein Antrag gleichen Inhaltes vom St.-R. Boschan vorliege.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

(St.-R. Boschan übernimmt das Referat.)

St.-R. Matzenauer referiert über die Offerte der Dreher'schen Güterdirection in Schwechat, des Josef Wagner und des E. Fürth auf Ankauf von Holz aus den Auen des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau.

Zur Berathung über diesen Gegenstand werden die Magistratsräthe Furch und Philipp beigezogen.

Referent beantragt, diese drei Offerte abzulehnen und den Magistrat anzuweisen, das Holz in städtischen Anstalten entsprechend zur Verwendung zu bringen.

Magistratsrath Philipp beantragt, in diesem Falle vorerst das Resultat der mit dem gedachten Holze anzustellenden Proben abzuwarten.

St.-R. Kreindl beantragt, dieses Auholz nicht zu städtischen Zwecken zu verwenden, sondern (im Sinne der Magistrats-Anträge) zum Verkaufe zu bringen.

Dieser letztere Antrag wird mit 7 gegen 7 Stimmen infolge Dirimierung des Vorsitzenden für denselben angenommen.

Der Referent verliest nunmehr die Magistrats-Anträge, welche sohin angenommen werden.

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über den Erlass der Baudeputation für Wien vom 8. Mai 1892, mit welchem dem Recurse der I. österreichischen Gelatine-Emulsions-Plattenfabrik Stankovits, Preininger und Comp. gegen die magistratische Entscheidung bezüglich der verweigerten Bauconsensertheilung, V., Blechthurmgasse 5, Folge gegeben, beziehungsweise diese magistratische Entscheidung behoben wurde.

Referent beantragt, es möge der Stadtrath erklären, dass er einem Beschlusse des Magistrates auf Ertheilung des Bauconcenses gegen Ausstellung eines dem Inhalte des Protokolles vom 1. Juni 1892 genau entsprechenden, intabulationsfähigen Recurses und gegen Erlag eines Barbetrages von 420 fl. als Caution unter gleichzeitiger Ausstellung einer Cautionsbestellungs-Urkunde seitens der Bauwerber im Sinne dieses Protokolles die Bestätigung ertheile. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet von Wien.

Die Debatte über diesen Gegenstand wird fortgesetzt.

Stadtbaudirector Berger, welcher der Verhandlung als Experte beigezogen ist, macht unter Vorlage einer diesbezüglichen Tabelle Mittheilungen über die Vorarbeiten und über den Bedarf an Wasser bis zum Jahre 1920.

Derselbe führt sodann eine Studie über die Anlage einer Nutzwasserleitung aus der Donau vor und erörtert das Project über die Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es seien bezüglich der Tiefquellenleitung vorerst durch Erhebungen (eventuell im Wege einer Expertise) die zwei entscheidenden Momente, ob Wasser in entsprechender Quantität und Qualität vorhanden sei, feststellen zu lassen.

Hierauf wird die Debatte abgebrochen.

Gegen Schluss derselben hat Bürgermeister Dr. Prix den Vorsitz übernommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 8. Juni 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Borschke.

Anwesende: Boschan, v. Neumann,
v. Götz, Noske,
v. Goldschmidt, Rückauf,
Dr. Grübl, Schlechter,
Dr. Hackenberg, Schneiderhan,
Dr. Huber, Dr. Stenzl,
Kreindl, Vaugoin,
Dr. Lederer, Dr. Vogler,
Matzenauer, Witzelsberger,
Meißl, Wurm.
Müller,
Bürgermeister Dr. Prix.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Beurlaubt: Dr. v. Billing.

Experte: Magistratsrath Furch,
Baudirector Berger.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Borschke** macht derselbe folgende Mittheilungen:

Belastung des Reservefondes mit 4. Juni 1892.

Reservefond	600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	103.055 fl. 88 kr.
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	206.375 fl. 25 kr.
Hiezu die für unvorhergesehene Auslagen in den Bezirken II bis XIX zu reservierenden . . .	9.000 fl. — kr.
daher noch verfügbar	281.568 fl. 87 kr.

Außerdem stehen in Vormerkung für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von . . . . . 150.423 fl. 03 kr.

(Zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Meißl, dem städtischen Steueramtsdirector Anton Hofstätter aus Anlass der am 24. d. M. erfolgenden Vollendung des vierzigsten Dienstjahres das Bürgerrecht der Stadt Wien mit Nachsicht der Taxen zu verleihen.

Wird einem Referenten zugewiesen.

St.-R. Müller referiert über das Ansuchen des Architekten Josef Drexler noe. Leopold und Anna Bader um Bauconsens für den Umbau des Hauses Or.-Nr. 18 Langegasse, Or.-Nr. 11 Josefsgasse VIII. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconcenses unter Bewilligung der zu beiden Seiten der Hausecke projectierten Risalite von je 0·30 m Vorsprung und in der Länge von 6·80 m in der Josefsgasse und 6·65 m in der Langegasse und des in der Josefsgasse projectierten 0·45 m vorspringenden, 3·40 m langen Thorportales gegen Abrechnung des hiefür erforderlichen Grundes per 5·56 m² von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde und unter den übrigen vom Magistrate beantragten Modalitäten, insbesondere bücherliche Sicherstellung der infolge einer vorzunehmenden Niveauregulierung erforderlichen Adaptierungsarbeiten ohne Inanspruchnahme der Gemeinde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton und der Karoline Lindmaier um Planauswechslung bezüglich des im Baue begriffenen Hauses Nr. 69 Augasse in Dornbach XVII. Bezirk, und beantragt die Bewilligung der von den Genannten erbetenen Erleichterung in der Bauführung, welche im vorliegenden Falle in der Bewilligung zur Herstellung einer Dachbodenwohnung besteht, unter den vom magistratischen Bezirksamte für den XVII. Bezirk beantragten Modalitäten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Änderung der Baulinien für die Promenadestraße in Dornbach und beantragt, anstatt der bereits ministeriell genehmigten Baulinien als Baulinien für die Promenadestraße in Dornbach in der Strecke von der Trimmelgasse bis zur Realität Nr. 31, respective 14, bei einer Straßenbreite von 17.07 m mit über die Baulinie 5·68 m breit herzustellenden Vorgärten die im vorgelegten Plane roth eingezeichneten Linien A B G H C einerseits und D E J K F anderseits zu bestimmen. (Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

— **Derselbe** referiert über die Vornahme der Reconstruction der Verkaufsstände in der Schweinehalle am Central-Viehmarkte und beantragt, die Reconstruction eines weiteren Theiles der Verkaufsstände in der Schweinehalle, sowie die Reparatur des Pflasters mit dem veranschlagten Gesammtkostenbetrage von 11.537 fl. 70 kr. (10.000 fl. hievon bedeckt) zu genehmigen und die Schlosserarbeiten sowie die Lieferung der Gusseisenbestandtheile im Offertwege sicherzustellen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Katharina Horak um Bewilligung zum Baue eines Hauses auf der Grundb.-Einl.-Z. 2016 in Ottakring, Cat.-Parc. 776/4, Or.-Nr. 71 Wilhelminenstraße, Ecke der verlängerten Breitenseerstraße und beantragt die Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses unter Bewilligung der zu beiden Seiten der Hausecke projectierten Risalite von je 0·10 m Vorsprung und 4·2 m Länge gegen Einlösung des hiezu erforderlichen Grundes per 6·84 m² um den Einheitspreis von 6 fl. per Quadratmeter, i. e. um den Betrag von 5 fl. 4 kr.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches zwischen der Florianigasse und Gürtelstraße und beantragt:

I. Die Herstellung des Linienwall-Durchbruches zwischen der Florianigasse und dem Hernalser Gürtel nach dem vom Stadtbauamte vorgelegten Projecte im veranschlagten und bedeckten Kostenbetrage von 6283 fl. 28 kr., sowie die Beleuchtung dieses neuen Straßentheiles mit drei ganz- und zwei halbnächtigen Gasflammen im Kostenbetrage jährlicher 154 fl. 29 kr. zu genehmigen.

II. Die für diesen Durchbruch erforderlichen Erd- und Pflastererarbeiten im veranschlagten Kostenbetrage von 1238 fl. 10 kr. im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu vergeben.

III. Den im Projecte mit N D H M bezeichneten Theil der Cat.-Parc. 1/3 der Grundb.-Einl. 1417 von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft gegen halbjährige Kündigung in Bestand zu nehmen, hiefür einen jährlichen Bestandzins von 30 fl. halbjährig im vorhinein zu entrichten und einen schriftlichen Bestandvertrag auszufertigen. (Der Vertragsstempel wäre von der Gemeinde zu tragen.)

IV. Dem Holzhändler Franz Stadler für die Abräumung des in Bestand zu nehmenden Grundtheiles und die Herstellung der von ihm bedungenen Planke eine Entschädigung von 300 fl., zahlbar nach Übergabe des Grundtheiles zu Straßenzwecken, auszubezahlen.

V. Den Statthalterei-Erlass vom 29. April 1892, Z. 26720, mit welchem die an der Einmündung der Blindengasse gelegene Fläche a b c überlassen wurde, mit der hiedurch bedingten Änderung in der Aufstellung der Planke zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Ausführung der weiteren Canalisierung der Pappenheimgasse und Treustraße im II. Bezirke und beantragt die Ausführung des vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 9. April 1889, Z. 1787, schon genehmigten, jedoch nicht zur Ausführung gebrachten Canalisierungsprojectes für die genannten Straßen mit dem präliminierten Kostenbetrage von 9489 fl. 80 kr. und Ausschreibung der diesfalls erforderlichen Offertverhandlungen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Webergenossenschaft um Baubewilligung auf der Area des Hauses Or.-Nr. 20 Esterhazygasse, VI. Bezirk und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses unter Bewilligung des projectierten Thorportales in der Länge von 3·40 m und mit dem Vorsprunge von 0·30 m gegen Einlösung des in die Verbauung einzubeziehenden Grundes per 0·52 m², sowie des zur Thorportalherstellung erforderlichen Grundes per 1·02 m², abzüglich des zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes per 0·70 m², somit im Reste von 0·84 m² um den Pauschalbetrag von 60 fl. (Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan referiert über das Ansuchen des Festausschusses für das IV. österreichische Bundesschießen Brünn 1892 um Votierung einer Ehrengabe und beantragt, in Abänderung des vom Stadtrathe am 2. d. M. sub Z. 3098 gefassten Beschlusses für dieses Bundesschießen eine Ehrengabe von 100 Stück Ducaten zu bewilligen und den Kostenbetrag auf den Reservefond zu verweisen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Errichtung eines Freibades im Wiener-Neustädter Canale im XI. Bezirke und beantragt, nach dem vorgelegten bauamtlichen Projecte im Wiener-Neustädter Canale oberhalb der Geiselbergstraße im XI. Bezirke eine Badeanstalt, und zwar als Freibad für Männer und Knaben, mit dem Kostenbetrage von 4300 fl. unter Zahlung eines jährlichen Pachtzinses von 300 fl. an die austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft und unter Abschließung eines diesbezüg-

lichen Übereinkommens mit dieser Gesellschaft zu errichten, den Pachtzins pro 1892 sowie die Baukostensumme auf den Reservefond zu verweisen, die Zustimmung der Gemeinde bezüglich der Inanspruchnahme des Bürgerspitalfondsgrundes Parc.-Nr. 377 und 378 gegen angemessene Vergütung des Pachtzinstheiles an den Fond und Zahlung eines Betrages von 10 fl. an die Pächterin Kuba für den daselbst angepflanzten Klee zu ertheilen, die wasserrechtlichen Consense zu erwerben, die Zimmermannsarbeit im Offertwege zu vergeben und die Ausführung der übrigen Herstellungen den Erstehern der currenten Arbeiten zu übertragen und den Betrieb des Bades im Offertwege an einen Unternehmer zu übergeben, wobei der Preis für die Benützung der Badwäsche unter Ausgabe von Freikarten für die bedürftige Schuljugend gleich jenem im städtischen Freibade im Donaustrome zu bestimmen wäre.

St.-R. Noske beantragt Zurückweisung des Actes an den Magistrat zur Vorlage eines billigeren Kostenanschlages. Ferner stellt er den Eventual-Antrag, dass beim Betriebe dieses Bades darauf Rücksicht genommen werde, dass zu gewissen Tageszeiten auch die Frauen baden können.

Der Vertagungs-Antrag Noske wird abgelehnt, der Referenten-Antrag und der Zusatz-(Eventual-)Antrag Noske wird angenommen.

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu referieren.

— **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des XII. Bezirkes um Einbeziehung mehrerer Straßen dieses Bezirkes in die Straßenbespritzung und beantragt, die Kirchengasse, den Kirchenplatz, sowie die Breitenfurtherstraße von der Philadelphiabrücke bis zur ehemaligen Gemeindegrenze im XII. Bezirke vom 1. Juni l. J. mit dem jährlichen Kostenerfordernisse von 268 fl. 74 kr. in die Straßenbespritzung einzubeziehen und für diesen Zweck für das Jahr 1892 einen Zuschusscredit von 186 fl. 5 kr. zu bewilligen.

(Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. v. Götz referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis hinsichtlich der Verlängerung des Canales in der Seidengasse und Erbauung von Zweigcanälen in der unbenannten Seitengasse zwischen der Gürtelstraße und Kaiserstraße VII. Bezirk und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des Maurermeisters Anton Sikora mit dem angebotenen Nachlasse von 24·7 Percent von der veranschlagten Kostensumme. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Huber referiert über den Statthalterei-Erlass, betreffend die Bauverhandlung wegen Herstellung der Gartenabschlussmauer beim k. u. k. Augarten an der Seite der Rauscherstraße II. Bezirk und beantragt, es sei an die k. k. Statthalterei zu berichten, dass die Forderung auf Herstellung des Trottoirs bei der neuen Abschlussmauer nicht erhoben werde. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Pfründen-Rückersatzforderung der Gemeinde Wien nach Josef Baubicek und beantragt, es sei der vom Stadtanwalte Dr. Oskar Schmitt befürwortete Vergleichs-Antrag des Dr. J. Komers, wonach derselbe zur Ausgleichung der noch aushaftenden Restforderung des Bürgerspitalfondes per 481 fl. 50 kr. den Betrag von 350 fl. anbietet, unter den vom Stadtanwalte beantragten Modalitäten anzunehmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Abschließung des Vertrages mit der Donauregulierungs-Commission hinsichtlich der vom Gemeinderathe unterm 13. Februar 1891, G.-R.-Z. 8244, genehmigten Grundtransaction mit der Donauregulierungs-Commission bezüglich des Fondsgutes Ebersdorf und beantragt, den Abschluss des Vertrages nach dem vom Magistrate vorgelegten Vertragsentwurfe D zu genehmigen.

(Angenommen.)

Hierüber ist dem Gemeinderathe zu berichten.

St.-R. Dr. Stenzl referiert über den Fortbezug eines Lohnes des Leichen- und Krankenträgers Ludwig Anderle im XV. Bezirke während seiner vierwöchentlichen Waffenübung und beantragt, demselben auf die Dauer der Waffenübung den Fortbezug des halben Monatslohnes per 12 fl. 50 kr. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Belassung von Bezügen für den Sanitätsaufseher Josef Haindl im XVII. Bezirke auf die Dauer seiner vierwöchentlichen Waffenübung und beantragt, demselben den Bezug seines halben Taglohnes auf die genannte Zeitdauer zu bewilligen.

(Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert in Betreff der Berufung des Vincenz Schneider gegen das Expropriations-Erkenntnis bezüglich des Hauses Or.-Nr. 17, Nussdorferstraße IX. Bezirk und beantragt die Kenntnisnahme. Der Magistrat ist zu beauftragen, die eingebrachte Berufung sammt den von der k. k. Statthalterei begehrten Acten derselben wieder vorzulegen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 18. Mai 1892, Z. 30804, mit welchem der Wiener Tramway-Gesellschaft die Bewilligung zur Herstellung und Inbetriebsetzung von 20 Waggons nach der Type Nr. 284 ertheilt wurde und beantragt, gegen diese Entscheidung den Recurs an das k. k. Handelsministerium zu ergreifen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 28. April 1892, Z. 26219, in Betreff der Genehmigung der Sommer-Fahrordnung der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter referiert über die Maßnahmen zur Beschaffung des nothwendigen Wassers für das erweiterte Gemeindegebiet.

Die in der Sitzung vom 5. Juni 1892 abgebrochene Debatte wird fortgesetzt.

St.-R. Müller stellt folgenden Antrag:

Die Verhandlungen mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung sind sofort einzuleiten, um festzustellen:

Ad 1, „ 2, „ 3, „ 4, „ 5 } wie im Referat.

„ 6 (Zusatz). Bekanntgabe der Bedingungen, unter welchen die Erwerbung der Concession, respective des Unternehmens durch die Commune Wien erfolgen kann

a) durch Kauf,

b) durch Amortisation,

c) unter Voraussetzung einer vorher durch die Unternehmung auf ihre Kosten und Gefahr vorzunehmenden sechsmonatlichen Probeschöpfung in einem Minimum von 20- bis 30.000 m³ täglich,

d) unter Voraussetzung der Legung des Vertheilungs-Rohrnetzes durch die Commune Wien —

und ist hierüber an den Stadtrath und Gemeinderath zu berichten.

Da dieser Bericht ein integrierender Theil des Referates ist, kann erst nach Erstattung desselben an die Abstimmung der Referenten-Anträge geschritten werden, welche insolange zu suspendieren ist.

St.-R. v. Götz stellt folgenden Antrag:

Punkt II des Referenten-Antrages habe zu lauten:

II. Der Herr Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Unternehmung der Wiener-Neustädter Tiefquellenleitung und ebenso mit der Wienthal-Wasserleitungs-Unternehmung Verhandlungen einzuleiten, um festzustellen . . . . . .

Die Debatte wird abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

(Congress für Hygiene und Demographie.) Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit Erlass vom 3. Juni 1892, Z. 33243, bekanntgegeben, dass durch das k. k. Generalconsulat in London jeder Theilnehmer des im August vorigen Jahres in London abgehaltenen VII. internationalen Congresses für Hygiene und Demographie berechtigt ist, eine Copie der gegenwärtig im Drucke befindlichen Verhandlungs-Protokolle desselben unentgeltlich zu beziehen. Der Preis einer Copie für Nichtmitglieder oder der von Mitgliedern etwa gewünschten Extracopien stellt sich auf 1 £ 16 sh. 6 d., wenn geheftet, beziehungsweise auf 2 £ 12 sh. in Leinwandband. Obschon die Publication dieses Werkes nicht vor mehreren Monaten erfolgen kann, wären etwa begehrte Extracopien schon jetzt unter gleichzeitiger Einsendung des entfallenden Betrages zu bestellen.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 14. Juni 1892.)

1. Auftrieb:

Jungschweine	3449	Stück
Fettschweine	6067	„
Summa .	9516	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8029	Stück
für das Land	787	„
unverkauft blieben	700	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . von 35 bis 47 kr. } per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . „ 38 „ 41 „ }

Die Kauflust war infolge des den Bedarf übersteigenden Auftriebes flau, und sind die Preise der Jungschweine um 1 kr. und jene der Fettschweine um ½ kr. per Kilogramm gefallen.

* * *

(Pferdemarkt vom 14. Juni 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 330 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 120—300 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 20— 80 fl. per Stück.

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 15. Juni 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 1668, Kälber lebend 2370, Lämmer Waidner 133, Lämmer lebend 169, Schafe Waidner 186, Schafe lebend 2131.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg.	von 30	bis 56	kr.
Kälber lebend . „ „	von 26	bis 48	kr.
Lämmer Waidner „ Paar .	von 5	bis 9	fl.
Lämmer lebend „ „ . „	6 „	11 „	
Schafe Waidner „ Kg.	von 30	bis 40	kr.
Schafe lebend . „ Paar .	von 10	bis 22	fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden gegen den letzten Jungviehmarkt um 1113 Stück Kälber mehr zugeführt. Infolge der den Bedarf weit übersteigenden Zufuhren sind die Preise der Waidner Kälber um 12 kr. und die der lebenden um 13 kr. per Kilo gefallen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 724 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Bei flauer Kauflust blieben die Preise unverändert.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 15. Juni l. J. 359 Stück Mast- und 180 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Gewerbeangelegenheiten.

Genossenschaftsangelegenheiten.

(Gehilfenversammlung der Pferdefleischhauer.) Bei der am 16. Juni l. J. unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs, Magistrats-Concipisten Dr. Weiskirchner, vorgenommenen Wahl wurde der Gehilfe Daniel Dobrawsky, X., Himbergerstraße 83, zum Obmanne dieser Gehilfenversammlung gewählt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. Juni 1892.

(Fortsetzung.)

Königl. böhm. Landes- und Nationaltheater in Prag, in der internationalen Ausstellung für Musik und Theaterwesen — II., k. k. Prater, Ausstellungstheater.

Rohaček Margaretha — Obst- und Grünwarenhandel — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 30.

Schöppel Ludmilla — Übernahme von Pfandstücken — XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 19.

Filistein Max — Pflasterer — X., Laaerstraße 6.

Fischer Anton — Schuhmachergewerbe — II., Novaragasse 17.

Frankl Karl — Erzeugung von Schuhwaren — II., Große Mohrengasse 3.

Schindler Adolf — Schuhmachergewerbe — II., Schiffamtsgasse 12.

Fülöp Gedeon — Seifensiedergewerbe — Brigittenauerlände 184.

Steinherz Rosa — Verabreichung von Selchfleisch, Würsten und Brot — III., Radetzkyplatz 4. (Das Weitere folgt.)

Z. 91163

XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der bei der Reconstruction eines Theiles der Verkaufsstände in der Schweinehalle am Central-Viehmarkte zu St. Marx erforderlichen Baumeisterarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 3502 fl. und der Lieferung der erforderlichen gußeisernen Säulen und Candelaber im veranschlagten Kostenbetrage von 4635 fl. 15 kr. ö. W. wird vom Magistrate der

k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **Dienstag den 12. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im Rathhause** (V. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte (IV. Stiege, Mezzanin) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. Juni 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 420468
3418 ex 1891.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales aus Beton in der Schulgasse im XVIII. Bezirk** mit dem Kostenerfordernisse von 4910 fl. 66 kr. und 500 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **28. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl**, im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte angeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städt. Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juni 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 83324
V. Ref.-Nr. 1138 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der Wagnergasse und am Stephanieplatz im XVI. Bezirk Ottakring, im Kostenbetrage von 3270 fl. 3 kr. und 60 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **25. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (IV. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 104874
V. 1478 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten zur Regulierung des Platzes auf der Area des ehemaligen Asyl- und Werkhauses im II. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 5854 fl. 69 kr. und 800 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **2. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 15. Juni 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 18689
201 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Herstellung eines Haupt-Unrathscanales in der Treustraße und Pappenheimgasse im II. Bezirke** mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 7883 fl. 88 kr. und 1000 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **28. Juni d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juni 1892. 1—3

Prot.-Nr. 97673
IV 1382 ex 1892

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Haupt-Unrathscanales aus Beton** in der Goldschmiedgasse im I. Bezirke im Kostenbetrage von 3790 fl. 79 kr. und 800 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 30. Juni d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamt ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juni 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 71762 ex 1892
IV. 968.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Verlängerung des Haupt-Unrathscanales in der Wollzeile von Or.-Nr. 34 bis 40 und für den Umbau eines Canales vor Or.-Nr. 7 Zedlitzgasse im I. Bezirke** mit dem Gesammtkostenerfordernisse von 3179 fl. 76 kr. und 700 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl** im neuen Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Profil, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen

und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juni 1892. 1—3

Z. 86513 ex 1892
1225.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Pflastererarbeiten für die Herstellung eines Linienwall-Durchbruches zwischen der Florianigasse im VIII. Bezirke und dem Hernalsergürtel im veranschlagten Kostenbetrage von 1238 fl. 10 kr.**, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. Juni d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen. Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden. Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Originalvorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juni 1892. 1—3

G.-Z. 87359
XV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Pflastererarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 2585 fl. für die Umpflasterung der Straße zwischen der Schweinehalle und den Szálláśen am Central-Viehmarkte zu St. Marx wird vom Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Samstag den 18. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Dr. Kronawetter im neuen Rathhause** (5. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse des Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 4. Juni 1892. 3—3

Prot.-Nr. 100810
ad V 1410 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Herstellung von Rinnsalen und Übergängen im X. Bezirke** im veranschlagten Kostenbetrage von 1138 fl. 8 kr. und 100 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 20. Juni d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung

zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Magistrat hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 8. Juni 1892. 3—3

Prot.-Nr. 60868
IV. 794 ex 1892.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales aus Beton in der inneren Gürtel- und Aufmarschstraße im XV. Bezirke** mit dem Kostenerfordernisse von 2475 fl. 50 kr. und 300 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 1. Juli d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, das Profil den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 14. Juni 1892. 1—3

M.-Z. 108490
III.

Kundmachung.

(Heiratsausstattungs-Stiftung.)

Aus der Maria Karkaleky'schen Heiratsausstattungs-Stiftung sind die Interessen im Betrage von 218 fl. **an ein armes würdiges Mädchen**, auch an eine Anverwandte der Stifterin, wenn sich eine solche finden sollte, zu vergeben.

Zur Eingehung der Ehe wird die Frist eines Jahres bewilligt, nach deren fruchtlosem Ablaufe der verliehene Stiftungsbetrag eingezogen und weiter verliehen wird. Die mit dem Taufscheine, dem Armuts- und Sittenzeugnisse, ferner mit dem Heimatsscheine und dem Nachweise über die etwaige Verwaisung belegten Gesuche sind **bis Ende Juni 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen und kann auf **später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden.**

Vom Wiener Magistrate,

am 9. Juni 1892. 2—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes . . . 1499
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 10. Juni 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beurlaubung des Gem.-Rathes Bärtl . . . 1499
Interpellation:
2. Gem.-Rath Schuh, betreffend die Beschleunigung der Vorlage des Referates wegen Abänderung der Bauordnung . . . 1499
3. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend die Leichenversenkung am Central-Friedhofe . . . 1500
Anträge:
4. Gem.-Rath Eigner, betreffend Verbesserung des Tramwayverkehres in den Morgenstunden . . . 1500
5. Gem.-Rath Bock, betreffend die Pflasterung der Thaliastraße im XVI. Bezirke . . . 1500
6. Gem.-Rath Prockch, betreffend Stellungnahme gegen die Errichtung weiterer öffentlicher Volksschulen mit czechischer Umgangssprache . . . 1500
Referat:
7. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Decentralisation des städtischen Steueramtes . . . 1501
8. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Anlage eines Freibades im Neustädter Canal . . . 1503
9. Derselbe, betreffend die Einbeziehung einiger Straßen des XII. Bezirkes in die Bespritzung . . . 1505
10. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Restforderungen anlässlich der Fertigstellung der Parkanlage und des Restaurationsgebäudes in Baumgarten . . . 1505
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes . . . 1518
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 3. Juni 1892 . . . 1519
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 8. Juni 1892 . . . 1519
Allgemeine Nachrichten:
Congress für Hygenie und Demographie . . . 1522
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 14. Juni 1892 . . . 1522
Pferdemarkt vom 14. Juni 1892 . . . 1522
Stechviehmarkt vom 15. Juni 1892 . . . 1522
Gewerbeangelegenheiten:
Genossenschaftsangelegenheiten:
Gehilfenversammlung der Pferdefleischhauer . . . 1522
Gewerbeanmeldungen . . . 1522
Kundmachungen . . . 1522—1526

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.